

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 51

Bielefeld, 6. Juli 1946

Erscheint sonntags

Das Flüchtlingsproblem im Landkreis

Eine Entschließung des Kreistages — Sicherstellung des Brennstoffbedarfs der Bevölkerung durch Brennholzlieferung
Wiederinbetriebnahme des Kinderheimes in Norderney

In der 5. Kreistagssitzung am 3. Juli fehlten entschuldigend die Abgeordneten Hermann Oldenhöner, Hermann Thies, nicht entschuldigend: Karl Flöthmann.
Landrat Baurichter führte zum ersten Punkt der Tagesordnung

Aufnahme weiterer Flüchtlinge

folgendes aus: Wir haben sozusagen „plötzlich und unerwartet“ von der Regierung die traurige Mitteilung erhalten, daß die Flüchtlingstransporte, die abgestoppt waren, sofort wieder beginnen, und daß nach Entscheidung der Militärregierung die Aufnahme weiterer 100 000 Flüchtlinge für den Regierungsbezirk Minden angeordnet worden ist. Es fehlen uns leider die Unterlagen, auf Grund deren die Militärregierung innerhalb der Provinz die Verteilung dieser Flüchtlingstransporte vorgenommen hat. Es wird aber allgemein für erwünscht gehalten, daß nochmals eine genaue Überprüfung der gesamten Wohnraumverhältnisse an Hand neutraler Methoden erfolgt. Es ist anzunehmen, daß eine neue Wohnungsüberprüfung und Wohnraumerfassung von der Militärregierung angeordnet wird. Es scheint zweckmäßig zu sein, daß außerdem Prüfungen innerhalb der Gemeinden durch gemeindefremde Kommissionen vorgenommen werden, damit wir zu einer gewissen gleichmäßigen Belastung innerhalb des Kreises und zu vergleichbaren Unterlagen kommen. Wie diese 100 000 Flüchtlinge für den Regierungsbezirk Minden verteilt werden, steht noch nicht fest. Es steht also auch noch nicht fest, wieviel Flüchtlinge der Landkreis aufnehmen haben wird. Tatsache ist, daß das Verhältnis zwischen der Zahl der Flüchtlinge und der Zahl der ortsansässigen Einwohner in einer Reihe von benachbarten Landkreisen noch ungünstiger ist, als in unserem Kreise, so daß auf Grund dieser Tatsache

eine besonders starke Belegung des Landkreises zu erwarten

ist. Zunächst ist mitgeteilt worden, daß in der Zeit vom 7. 7. bis 3. 8. laufend Transporte für den Regierungsbezirk Minden ankommen, davon ein Transport am 10. 7. für den Landkreis Bielefeld mit 1500 Flüchtlingen und ein weiterer Transport am 24. 7., von dem ein Teil für den Landkreis Halle bestimmt ist, während 1000 Flüchtlinge im Landkreis Bielefeld verbleiben. Also haben wir innerhalb eines Monats 2500 Flüchtlinge aufzunehmen. Wieviel im August und September nachfolgen werden, wissen wir noch nicht. Der erste Eindruck, den wir alle hatten, ist, daß eine Aufnahme von Flüchtlingen in einer derartigen großen Anzahl nicht mehr möglich ist. Wir haben erst vor einigen Tagen die restlichen Flüchtlinge, die vor 5-6 Wochen angekommen sind und bis jetzt in Lagern untergebracht waren, in Privatsquartiere einweisen können, teils, weil es an Betten für die Flüchtlinge fehlte, teils, weil Strohsäcke bzw. Stroh nicht vorhanden waren. Wie die Unterbringung der jetzt ankommenden Transporte erfolgen soll, ist auch uns, der Verwaltung, im einzelnen heute noch nicht klar. Seitens der Militärregierung wird nach wie vor die Auffassung vertreten, daß die landwirtschaftlichen Grundstücke nicht in dem erforderlichen Umfang belegt werden sollen, und daß noch gewisse Reserven an Wohnraum zur Verfügung stünden.

Dir. Kunze: Zunächst möchte ich protestieren gegen den Ausdruck „Flüchtlinge“. Das sind keine Flüchtlinge, die fliehen,

sondern deutsche Menschen, die von Haus und Hof vertrieben

werden. Zum anderen sehe ich mit sehr großer Sorge nicht dem entgegen, daß wir immer enger zusammenrücken müssen, aber ich sehe dem entgegen mit großer Sorge, daß wir diesen Menschen keine Heimat schaffen können. Ich habe vor einigen Wochen Gelegenheit gehabt, dem neuen Zivilkommissar für Westfalen einiges zu dieser Frage zu sagen: Wir können die Menschen wohl in Sälen auf Stroh lagern, aber wir können ihnen keine Heimat schaffen, wir wissen weder ihnen eine wirklich menschenwürdige Unterkunft zu geben, noch wissen wir ihnen Arbeit zuzuweisen. Dazu kommt die Tatsache, daß von diesen Flüchtlingen nach den bisherigen Erfahrungen von ca. 100 Menschen 70 nicht einsatzfähige Frauen und Kinder sind. Weitere 10 Prozent sind Alte und Siehe, weitere 10 Prozent einsatzfähige Frauen und

10 Prozent Männer, von denen höchstens die Hälfte einsatzfähig

ist. Und diese Männer kommen durchweg aus Berufen, an denen wir Ueberfluß haben und die wir nicht einsetzen können: z. B. ein kriegsversehrter Amtsgerichtsrat, der im ersten Weltkrieg die rechte Hand verkrüppelt hat, konnte von keinem Menschen in Arbeit gebracht werden. Wir müssen darum in letzter Deutlichkeit erklären, die Militärregierung immer wieder dringend bitten, dieser Frage ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir können zu allem gezwungen werden, und wir werden immer ja zu sagen haben, denn über all diesen Maßnahmen steht das „Vae Victis“: „Wehe den Besiegten!“ Das ist mit großem Ernst immer

Verlegung städtischer Dienststellen

Infolge Zusammenlegung einiger Dienststellen der Stadtverwaltung muß eine Verlegung einiger Stadtämter erfolgen. Es ziehen um:

1. Herr Waterscheid vom Rathaus zum Stadthaus, Hindenburgstraße 13.
2. Das Wirtschaftsamt einschl. Kohlenstelle, bisher Rathaus, in das Stadthaus, Hindenburgstraße 13, II. Etage.
3. Das Ernährungsamt von der Luisenschule in das Stadthaus, Hindenburgstraße 13.
4. Das Hauptwohnungsamt vom Stadthaus in die Luisenschule, I. Etage.
5. Das Versicherungsamt vom Stadthaus in die Luisenschule, II. Etage.
6. Das Bezirkswohnungsamt IV vom Stadthaus zur Wertherstraße 3 (Museum, Erdgesch.).
7. Das Jugendamt vom Stadthaus in das Rathaus, Schillerplatz 1, Zimmer 54-59.

Zur Durchführung der Verlegung bleiben die umziehenden Dienststellen am 8. und 9. Juli 1946 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Stadt Bielefeld, Hauptamt.

wieder zu sagen, um nicht in eine verkehrte Haltung gegenüber den militärischen Dienststellen zu kommen. Es ist ja nicht so, daß die Militärregierung alles tut, um uns Not zu bereiten, sondern die Militärregierung tut das, was ihr aufgetragen wird und müht sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten uns zu helfen. Darum sind wir ihr schuldig zu sagen:

Unsere Möglichkeiten sind nicht mehr groß!

Ich weiß nicht, wo wir noch 100 000 Flüchtlinge so unterbringen sollen, daß sie wirklich menschenwürdig untergebracht werden.

Ich war vor 14 Tagen irgendwo auf dem Lande und stellte fest, daß da wirklich in einem Bauernhof der Raum ausgenutzt war, daß der Bauer wirklich die letzte Kammer hergegeben hatte. Er hatte noch eine Kammer in Reserve, die zur Unterbringung von Erntehilfsarbeitern diente. Man könnte nun sagen: Da ist eine Kammer frei, in die Flüchtlinge eingewiesen werden könnten. Aber viele Flüchtlinge können doch nicht in dem Maße Landarbeit leisten, wie es für den Bauern notwendig ist, der einsatzfähige Kräfte benötigt. Es ist sehr leicht für den Laien, über diese Dinge zu urteilen. Auch in England liegen die Verhältnisse anders als bei uns. Man sieht den großen Kasten, der als Bauernhof vor uns steht, und vermutet märchenhafte Unterbringungsmöglichkeiten. Und doch ist es so, daß nur ein Viertel des Raumes der menschlichen Unterkunft dient, während drei Viertel aus Viehställen, Vorratskammern usw. bestehen.

Das zweite Problem ist die Frage:

wie schaffen wir den Menschen einen neuen Lebensanfang?

Jede Hoffnung stirbt, wenn der Mensch keine Arbeit bekommt. Diese Menschen bekommen zum größten Teil keine Arbeit. Wir sind in Bethel augenblicklich so weit, daß unsere Durchgangsmöglichkeiten für die ankommenden kranken Leute verstopft sind. Ich habe jetzt mit dem Landrat in Lemgo verhandelt und erreicht, daß er mir ein Heim in seinem Kreise gibt, damit ich eine größere Zahl von alten Diakonissen, die aus Oberschlesien vertrieben sind, dort unterbringen kann. Ich kann diese alten Diakonissen, die sich 50 Jahre lang im Dienste der Allgemeinheit verzehrt haben, und die jetzt krank sind, nicht abweisen oder auf 20 verschiedene Häuser aufteilen. Sie müssen in Alters- und Siechenheimen zusammen untergebracht werden.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß innerhalb von 14 Tagen nach jedem ankommenden Flüchtlingstransport unsere Betten überbelegt waren, jedes Badezimmer und jeder Tagesraum, jede Chaiselongue im Schwärmzimmer waren belegt, weil viele von den Leuten krank wurden. Wenn wir aber als die größte Kranken- und Pflegeanstalt, die die Welt überhaupt hat, schon so mit 10 Plätzen rechnen müssen, was soll dann werden, wenn noch weitere Transporte kommen und 100 oder 150 kranke Menschen darunter sind. Es ist doch so, daß wir

kaum noch Ausweichmöglichkeiten

haben, weil verständlicherweise jede Stadt bzw. jeder Kreis sich hermetisch abschließt. Wenn ich kranke Menschen aus dem Kreise Bielefeld herausbringen sollte, so würde ich nicht wohin; wir behalten sie also, bis sie sterben. Es ist ein grauenvolles Bild, wenn diese Flüchtlinge bei uns im Krankenhaus ankommen und sich zum Sterben anschicken. Ich bitte doch sehr, daß der Kreistag in irgendeiner Form beschließen möge, daß der Landrat die Militärregierung dringendst bitte, diese Frage zu erörtern und zu prüfen.

Herr Deppermann: Das Flüchtlingsproblem ist ganz zweifellos das ernsteste Problem, das uns heute beschäftigt. Wir haben gewiß eine Fülle von ernsten

Problemen, aber bei allen diesen Problemen tritt der Mensch, der als Mittelpunkt der Dinge zu bezeichnen ist, nicht so unmittelbar an uns heran, wie bei dem Flüchtlingsproblem. Was jetzt und in den vergangenen Monaten an Flüchtlingen vom Osten nach dem Westen einströmte, war gewiß eine Völkerwanderung, wie sie seit Bestehen des Menschengeschlechts noch nicht zu verzeichnen war. Ich bin mir darüber klar, daß wir zum Ausdruck zu bringen haben als Vertreter des Volkes, daß wir wohl in der Lage sind, den Flüchtlingen hier vielleicht ein kleines Plätzchen zu geben, daß wir ihnen jedoch keine neue Heimat geben können.

Ihre Heimat ist zum großen Prozentsatz der deutsche Osten, das alte deutsche Ordensland, und es muß einmal ausgesprochen werden: die Flüchtlinge sind nicht aus Polen, sondern aus Deutschland vertrieben worden! Ich glaube, daß wir verpflichtet sind, auch im Interesse der Flüchtlinge, immer diese Tatsache herauszustellen und an das Wort von Churchill zu erinnern, der zum Ausdruck brachte, daß die jetzige Demarkationslinie, die im Osten gezogen ist, noch nicht endgültig ist. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Friedensvertrag, der einmal geschlossen wird, wenn er tatsächlich vom Standpunkt der Sicherheit der Welt ausgeht,

deutsches Land zu Deutschland schlagen

muß. Eine Amputation im Osten in dem Maße, wie vielleicht die polnische Volksabstimmung es fordert, daß die politischen Grenzen die Oder und die Neiße bilden, kann niemals von deutschen Menschen akzeptiert werden. Wir haben heute nicht die Möglichkeit, hier irgend etwas zu tun, sondern wir können nur aussprechen, daß die Heimat der Flüchtlinge, der Osten, altes deutsches Land ist. Wir können nicht mit gefühlvollen Worten diesen Flüchtlingen helfen. Wenn es uns gelingen würde, durch ein Zusammenführen der Bevölkerung auf den engsten Raum die Frage der Unterbringung zu lösen, die auch unter dieser Voraussetzung sehr schwierig ist, dann ist das andere Problem

die Beschaffung von Arbeit,

geradezu ein unlösbares. Ich weiß, daß z. B. 80 Proz. der gesamten Flüchtlinge aus Greisen und Kindern und solchen Menschen bestehen, die vom arbeitsmäßigen Standpunkt aus wenig Möglichkeit haben, sich in der Arbeit zu betätigen, weil die körperlichen Voraussetzungen dazu fehlen. Es ist infolgedessen unsere Pflicht, diesen Menschen zu helfen. Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, daß wir, wenn die Möglichkeit nicht besteht, sie in ihren angelernten Berufen unterzubringen, auf der anderen Seite die Verpflichtung haben, auch der heimischen Bevölkerung zu sagen: diejenigen, die vom Osten nach dem Westen kommen, sind hochprozentig keine flüchtigen Menschen, sondern von Heim und Herd Vertriebene. Sie haben die größten Lasten zu tragen, die je einem Menschengeschlecht auferlegt wurden, und infolgedessen hat auch die heimische Bevölkerung die Verpflichtung, anzuerkennen,

daß der verlorene Krieg von allen Volksgenossen gemeinsam getragen

werden muß. Eine gemeinsame Basis, diese Lasten zum Teil zu tragen, sehe ich darin, daß z. B. die in Frage kommenden Industrie- und Handwerksorganisationen bei der Zulassung von Neuanträgen von Flüchtlingen auf Zulassung eines Geschäftes oder eines Handelsunternehmens die Verpflichtung haben, diesen neuen Bürgern weitgehendst entgegen zu kommen.

Es kann nicht der Grundsatz geltend gemacht werden, daß man sagt, die Zuteilung von Rohprodukten ist außerordentlich gering, es seien keine Handwerksmaschinen vorhanden, und infolgedessen sei es nicht möglich, weitere Handwerksbetriebe zuzulassen. Wir haben die Forderung zu stellen, daß eben die Hand-

Tagung der Stadtvertretung

Zu einer Versammlung der Stadtvertretung lade ich die Ratsherren auf Mittwoch, den 10. Juli 1946, 15 Uhr, in das Rathaus, großer Sitzungssaal, hierdurch ergeben ein.

Tagesordnung:

1. Arbeitseinsatz — Arbeitsmarkt.
Ref.: Arbeitsamtsdirektor Dörfler.
2. Theaterfragen.

Dr. Vincke, Oberstadtdirektor.

werksbetriebe, die hinzukommen, mit den alten gemeinsam sich mit dem einzurichten haben, was vorhanden ist, und daß darüber hinaus die Handelsbetriebe ebenfalls in demselben proportionalen Maße den Flüchtlingen zur Verfügung zu stehen haben wie die Bevölkerung als solche anwächst.

Man kann nicht von dem Standpunkt ausgehen, daß eine sogenannte gesicherte Existenz der jetzt bestehenden Handwerks- und Handelsbetriebe die Grundlage der Zulassung durch die Handwerks- und Handelskammern ist, sondern man muß die gesamte Not sehen und dann in demselben proportionalen Maße einheimische Bevölkerung und

Flüchtlinge bei der Neuzulassung berücksichtigen.

Ich meine damit, das Kontingent der zugelassenen Handwerks- und Handelsbetriebe muß in demselben proportionalen Maße auf Flüchtlinge und Einheimische gleichmäßig verteilt werden. Dadurch sind wir in der Lage, einen Teil der Flüchtlinge wieder in ihren früheren Berufen unterzubringen.

Auf der anderen Seite bin ich mir klar, daß die Flüchtlinge zum großen Prozentsatz landwirtschaftliche Facharbeiter sind. Wir können auch dieses Problem nur dann lösen, wenn wir hier im Kreise dafür sorgen, daß diejenigen Menschen, die einen größeren Grundbesitz haben, die moralische Verpflichtung anerkennen, weitgehend den Flüchtlingen auf ihrer Scholle eine neue Heimat zu geben. Diese Probleme können wir nur lösen, wenn wir den Grundbesitz verpflichten, etwas Land abzugeben, um diesen heimatlos gewordenen Menschen auf ihrer Scholle eine neue Heimat zu schaffen.

In dem Flüchtlingsausschuß der Provinzialregierung wurden in der vergangenen Woche einige Zahlen bekanntgegeben.

wie groß die Not der Flüchtlinge ist.

und zwar hat man in Hamburg eine Suchkartei eingerichtet. Diese Suchkartei umfaßt die städtische Zahl von 3,5 Mill. Karteikarten, das bedeutet, daß 3,5 Mill. Menschen in Deutschland sich gegenseitig suchen. 600 Angestellte sind allein notwendig, um die rein bürokratischen Arbeiten zu vollenden. Daraus ergibt sich ungefähr ein Wertmesser, wie außerordentlich groß das Elend der Flüchtlinge ist. Wir haben zweifellos der Militärregierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß sie ihren ganzen Einfluß einzusetzen hat, daß recht bald diese Völkerwanderung vom Osten nach dem Westen abgestoppt wird; und zwar dieses nicht im Interesse der Einheimischen, sondern vor allem im Interesse der Flüchtlinge selber. Ich glaube, daß diese Ausführungen unbedingt notwendig sind, wenn sie auch in das Gebiet der allgemeinen Politik hineingreifen. Aber wir haben die Verpflichtung, auch einmal im Kreistag diese Gedankengänge zum Ausdruck zu bringen. Der Landkreis Bielefeld hat zweifellos durch Bombardements stark gelitten, und wenn der Herr Landrat zum Ausdruck brachte, daß die Belegung von anderen Kreisen prozentual stärker ist als hier, so ist dem entgegenzuhalten, daß vielleicht der Landkreis Bielefeld, gemessen an anderen Kreisen, einen nicht unerheblichen Prozentsatz seines Wohnraumes durch das Bombardement der Kriegsjahre eingebüßt hat. Auf der anderen Seite ist es ganz zweifellos so, daß unsere Bauern wohl ein großes Dach haben, aber die spezifisch westfälische Bauart ist ja die, daß Menschen und Vieh in einem Hause leben, und daß der Wohnraum unter diesem großen Dach relativ gesehen ein beschränkter ist. Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, hier zum Ausdruck zu bringen, daß

der Landkreis Bielefeld bis zur äußersten Grenze des Erträglichen ausgelastet

ist, und daß der Kreistag keine Möglichkeit sieht, diese vom Herrn Landrat genannten Zahlen im Landkreis Bielefeld unterzubringen.

Frau Zimmermann: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Deppermann voll anschließen. Wenn wir die Frage der Bereitwilligkeit der gesamten Bevölkerung der britischen Zone und insbesondere unseres Landkreises überprüfen, dann glaube ich sagen zu dürfen, daß diese Bereitwilligkeit sich vom ersten Tage, von der ersten Zuweisung der Flüchtlinge bis zur Zuweisung des letzten Transports hundertprozentig erwiesen hat, daß wir bewiesen haben, bereit zu sein, unseren Teil an der Schuld des von Deutschland verursachten Krieges zu bezahlen, das was man uns jetzt zumutet, berechtigt uns aber, die Frage aufzuwerfen: wie weit soll diese

Zusammendrängung der deutschen Menschen auf dem noch verbleibenden deutschen Raum

getrieben werden? Man hat uns zugesichert, daß der letzte Transport gekommen, und daß damit die Flüchtlingsaktion zum Abschluß gekommen sei. Wir haben aufgetaucht und geglaubt, eine Möglichkeit zu haben, den Flüchtlingen, die hier sind, eine Heimat schaffen zu können. Zu der Hiobsbotschaft, daß weitere 100 000 Flüchtlinge ankommen, muß ich sagen, daß damit jede Möglichkeit, den Ausgewiesenen hier eine neue Heimat zu schaffen, zerschlagen wird. Wir haben nicht die Gewähr, daß diese 100 000 Menschen aus dem Osten die letzten sein werden. Wir müssen vielmehr damit rechnen, daß bis ins Endlose hinein dieser Flüchtlingsstrom aus dem Osten zu erwarten ist. Auf der anderen Seite sehen wir die Verödung der ehemaligen Heimat der ausgewiesenen Deutschen. Alles liegt brach, und hier werden wir auf engstem Raum zusammengedrängt, der keine Lebensmöglichkeiten sowohl für Einheimische als für die Flüchtlinge bietet. Ich glaube, daß alle diejenigen, die irgendwo, sei es im Flüchtlings- oder im Wohnungsausschuß unmittelbar mit den Flüchtlingen in Verbindung gestanden haben, wissen um die Unzulänglichkeiten im täg-

Neue Kohlenkarten in Bielefeld

Die Ausgabe erfolgt:

am 8. 7. 46 für die Buchstaben A-F
" 9. 7. 46 " " " " G-L
" 10. 7. 46 " " " " M-R
" 11. 7. 46 " " " " S-Z

Der Verbraucher kann die Kohlenkarte beim Kohlenhändler zur Eintragung in dessen neue Kundenliste vorlegen. Dieser versieht die Kohlenkarte mit seinem Firmenstempel und der Kundenlisten-Nr., unter welcher der Kunde in der Kundenliste geführt wird. Gleichzeitig hat der Kohlenhändler den auf jeder Kohlenkarte befindlichen Stammschnitt nach Auftragung der Kundenlisten-Nr. abzutrennen und der Kohlenbewirtschaftungsstelle nach der dem Kohlenhändler bekannten Vorschrift gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern. Ein Kohlenhändlerwechsel aus Anlaß der Ausgabe der neuen Kohlenkarte wird gestattet.

Durch die Aushändigung der Kohlenkarte erhält der Kunde keinen Rechtsanspruch auf eine Zuteilung von Brennstoffen. Durch die Kohlenkarte soll lediglich eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der eingehenden Mengen sichergestellt werden. Die Abgabe von Kohlen und Holz auf den Kohlenkarten erfolgt nur nach Aufruf der Kohlenbewirtschaftungsstelle, die dabei die Höhe der abzugebenden Menge bestimmt. Der Verbraucher kann daher von seinem Kohlenhändler nur mit den Mengen beliefert werden, die von der Kohlenbewirtschaftungsstelle im einzelnen festgesetzt sind. Ob und welche Mengen von Kohlenarten oder Holz abgegeben werden können, hängt allein von der Zuteilung, die die Kohlenbewirtschaftungsstelle von den dafür zuständigen zentralen Stellen erhält, ab. Die Kohlenkarten sind sorgfältig aufzubewahren. Für in Verlust geratene Karten wird kein Ersatz gegeben. Die bisherigen im Umlauf befindlichen Kohlenkarten werden mit sofortiger Wirkung ungültig erklärt.

Es wird jedem Haushaltungsvorstand zur Pflicht gemacht, diese Anordnung besonders zu beachten und in den Fällen, in denen irrtümlich für seine Haushaltung mehr als eine Kohlenkarte ausgegeben wurde, dieses der Kohlenbewirtschaftungsstelle zu melden und die unrechtmäßig erhaltene Kohlenkarte zurückzugeben. Verstöße gegen diese Anordnung werden nach der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung bestraft.

Bielefeld, den 5. Juli 1946.

Stadtverwaltung. — Kohlenbewirtschaftungsstelle.

Zur Sicherstellung einer gerechten Verteilung der jeweils vorhandenen Mengen an Kohlen werden für das Kohlenwirtschaftsjahr 1946 neue Kohlenkarten ausgegeben und zwar:

Kohlenkarte Nr. 1 (grüne Farbe) für Kohlenheizung und Kochzwecke.

Kohlenkarte Nr. 2 (weiße Farbe) für Kochzwecke außerhalb der Heizperiode für solche Haushaltungen, die keine Möglichkeit zum Kochen mit Gas, Petroleum oder Strom haben.

Die Ausgabe der Kohlenkarte Nr. 1 und 2 erfolgt jeweils nur für eine Haushaltung. Alle Personen, die in Familiengemeinschaft mit dem Haushaltungsvorstand leben bzw. keinen eigenen Haushalt führen, haben keinen Anspruch auf Kohlenzuteilung und erhalten keine Kohlenkarten, weil ihre Versorgung mit Kohle bereits über den Haushaltungsvorstand erfolgt. Alle Reichsbahnbediensteten, die von der Versorgungsstelle der Reichsbahn Kohle erhalten, haben keinen Anspruch auf die Kohlenkarten Nr. 1 und 2, Haushaltungen, die keine Möglichkeit zum Kochen mit Gas, Petroleum oder Strom haben, erhalten neben der Kohlenkarte Nr. 1, die bei der Lebensmittelpostenzuteilung im August 1946 ausgeteilt wird, zusätzlich die Kohlenkarte Nr. 2. Diese wird nur auf schriftlichen Antrag nach nachstehendem Muster bei der zuständigen Kartenstelle ausgeteilt:

Antrag auf Ausstellung der Kohlenkarte Nr. 2

Ich versichere, daß ich keine Gelegenheit zum Kochen mit Gas, Petroleum oder Strom habe.
Zum Bezüge der Brennstoffe lasse ich mich bei dem Kohlenhändler (Name, Straße, Nr.) eintragen.

(Vor- und Zuname)

(Straße Nr.)

Ich versichere, daß obige Angaben stimmen.

Bielefeld, den ... Juli 1946.

Unterschrift des Hauswirts
oder Verwalters)

Mit dem Antrag ist der Haushaltsausweis vorzulegen.

lichen Leben und die Streitigkeiten am laufenden Band, die den Menschen kein Niveau mehr eröffnen und keine Lebensfreude mehr offen lassen, ganz abgesehen von Problemen, die wir nicht lösen können: es ist die Frage der Arbeit- und Existenzsicherung. Wir haben heute ein Recht, nicht die Militärregierung zu bitten, sondern hier

an die Menschlichkeit unserer Sieger zu appellieren, eine Forderung aufzurichten, daß man uns, wenn wir uns auch als Besiegte bereit erklären, unser Bestes herzugeben zur Wiedergutmachung, doch unter allen Umständen eine Lebensmöglichkeit lassen muß. Wir alle sind bereit, unseren Siegern zu glauben, daß sie menschlich denken und uns gerecht behandeln. Aber ich glaube, uns allen tauchen Zweifel auf an der Ehrlichkeit, wenn wir sehen, wie uns jede Lebensmöglichkeit genommen wird. Es ist das eine Frage nicht nur der britischen Militärregierung, sondern eine Forderung und ein Appell, die wir über die britische Militärregierung hinaus an die gesamten Siegermächte richten müssen. Ich glaube, daß eindeutig vom Kreistag aus diese Forderung ergehen soll.

Landrat Baurichter: Wir sind in eine hochpolitische Debatte geraten, ich bin jedoch der Meinung, daß sie ihre volle Berechtigung hat und will sie daher nicht abschließen. Wir wissen, daß wir als Besiegte Opfer zu bringen haben und sind bereit, solche zu bringen, wenn die politischen Notwendigkeiten es erfordern. Die Maßnahmen, die hier geschehen, sind jedoch nicht notwendig. Sie bringen uns unendlichen Schaden, aber sie nützen keinem Menschen und keiner Siegermacht, und man muß diese Maßnahmen als wirtschaftliche Unvernunft bezeichnen. Denn es ist Wahnsinn, daß, wenn Europa hungert, auf der anderen Seite im Osten große Flächen unbebaut sind! Es ist Wahnsinn, wenn die ganze Welt die Lebensmittellieferungen kürzen muß und im eigenen Lande große Ackerflächen nicht bestellt werden. Wir hoffen auf die Einsicht der Siegermächte. Es könnte eine neue Agitation „Volk ohne Raum“ aufkommen, die den Frieden der ganzen Welt gefährden würde und nicht nur dem deutschen Volk, sondern auch den augenblicklichen Siegermächten zum Nachteil gereichen würde. Durch eine Entschließung wären wir nicht der Verpflichtung enthoben, diese jetzt ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen und für sie zu sorgen.

Es ist selbstverständlich nicht das erste Mal, daß wir bei der Militär-Regierung in dieser Frage vorstellig werden. Am 11. Juni hat eine Besprechung mit Mr. Berry, dem Regional-Commissioner für Westfalen, einem der vier Mitglieder der englischen Zivil-Regierung für die britisch besetzte Zone, stattgefunden. Hieran haben mit mir der stellvertretende Landrat Direktor Kunze und Oberkreisdirektor Schütz teilgenommen; außerdem in entsprechender Besetzung die Vertreter der Stadt. Hierbei wurde nicht nur, wie der Oberbürgermeister bereits in der Stadtvertretung berichtet hat, der bekannte Streit über die Rechtsgültigkeit der Bielefelder Wohnraumbeschlüsse von ihm vorgebracht, wobei allerdings nach Auffassung der Herren des Landkreises die tatsächliche Stellungnahme Mr. Berrys etwas anders war als berichtet wurde, sondern die sehr freimütige längere Ansprache mit Mr. Berry gab den deutschen Vertretern auch Gelegenheit, ausführlich in aller Offenheit ihre Sorgen und Wünsche in Bezug auf das Flüchtlingsproblem, die bedrohliche Entwicklung der Ernährungslage, die zunehmenden gesundheitlichen Störungen infolge der Rationskürzungen, die Schwierigkeiten der Brennstoffversorgung usw. vorzutragen. Auch die Bedenken gegen die Herausnahme immer neuer Verwaltungszweige aus der demokratisch kontrollierten Selbstverwaltung wurden eingehend erörtert. Wir haben den Eindruck gehabt, daß dieser

Appell an den Engländer nicht ganz erfolglos

war. Auf der anderen Seite glaube ich aber, daß es zweckmäßig wäre, wenn wir unsererseits an den Provinzial-Landtag oder die Provinzialregierung eine Eingabe richten würden, damit auch seitens dieser die englische Provinzialregierung über alle diese Dinge in Kenntnis gesetzt und der Unvernunft der gegenwärtigen Regelung entgegengetreten wird.

Ich würde vorschlagen, daß Sie einen kleinen Ausschuß der verschiedenen Parteien wählen, der eine solche Resolution entwirft, die dann weiterzuleiten ist.

Dr. Müller: Da wir nach der Feststellung des Herrn Landrat in eine politische Diskussion eingetreten sind, darf eines nicht übergangen werden. Es ist nicht getan, daß man die Forderung nach Stopp der Vertreibungsaktion stellt. In den letzten Tagen habe ich einen Artikel gesehen, der bereits vor Monaten in einer Züricher Zeitung und auch in süddeutschen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Aus diesem Artikel geht eindeutig hervor, daß das Land jenseits von Oder und Neiße in dem Augenblick zum toten Land geworden ist, seitdem die „großen Drei“ an die polnische Regierung ebenso wie auch an die Tschechen die Forderung gestellt haben, bei der Evakuierung der deutschen Bevölkerung etwas langsamer zu verfahren. Die Polen haben das zum Anlaß genommen, um die Lebensbedingungen der Deutschen so zu verschärfen, daß in Berichten der Auslandspresse

das Land jenseits von Oder und Neiße nunmehr das Totenland

heißt, und das ist vielleicht auch die Erklärung dafür, daß die Züge von Vertriebenen, die uns jetzt erreichen, wie Sie eben gehört haben, nur noch zum kleinsten Teil aus arbeitsfähigen Männern und Frauen bestehen. Es genügt also nicht, daß man lediglich die Forderung nach Aufhebung der Vertreibungsaktion stellt, sondern daß man darüber hinaus die Mil.-Reg. und die Weltöffentlichkeit darauf hinweist, was dort hinter Oder und Neiße geschieht.

Dr. Kunze: Für die Fassung dieses Beschlusses würde ich vorschlagen: die Herren Deppermann, Dr. Müller und Frau Zimmermann.

Landrat Baurichter: Von uns ist den Gemeindeverwaltungen zur Pflicht gemacht worden, alle Vorbereitungen zu treffen, um diese Flüchtlinge aufzunehmen und in ausländischer Weise unterzubringen. Es bestehen ungewöhnliche Schwierigkeiten in Bezug auf Ausstattung nicht nur mit Kleidung und Schuhwerk, sondern auch mit Bettstellen und Strohsäcken. Der Kreis ist gezwungen gewesen, sich Strohsäcke auf Umwegen zu beschaffen, um den Flüchtlingen ein Lager zu bieten. Nachdem wir die Säcke hatten, fehlte das Stroh zur Füllung. Es müssen von uns alle Anstrengungen gemacht werden, um in primitivster Form mindestens vorläufige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, von einer Heimat kann nicht die Rede sein.

Was die Arbeitsbeschaffung anbelangt, so liegen Angebote einzelner Firmen vor, hier

neue Betriebe zu eröffnen,

wofür Fabrikgelände und Werkstätten benötigt werden. Ich möchte, genau wie der Oberbürgermeister vor der Stadtvertretung, der Öffentlichkeit hiervon Kenntnis geben mit der Bitte, der Landkreisverwaltung mitzutheilen, wo Räume und Unterbringungsmöglichkeiten für gewerbliche Betriebe vorhanden sind.

Die Frage des Arbeitseinsatzes der Flüchtlinge

ist in vielen Fällen davon abhängig, ob es gelingt, ihnen das nötige Arbeitszeug zu beschaffen. Es gibt Leute, die mit einem einzigen Anzug und einem einzigen vielleicht nicht tragbaren Paar Schuhe nach hier kommen. Diesen Menschen kann nicht zugemutet werden, ihre einzigen Kleidungsstücke bei irgendeiner schweren Arbeit zu verschleiden. Die Voraussetzung dafür, daß die Leute in Arbeit vermittelt werden können, ist, daß sie mit Kleidung und Schuhwerk ausgerüstet werden. Die Landkreisverwaltung hat sich bemüht, solche zu beschaffen. Erfolgreicherweise sind die Bemühungen in gewissem Umfang von Erfolg gewesen. Es stehen für Männer, Frauen und Kinder

eine Kleidungsstücke und Schuhe zur Verfügung, die seitens der Ämter an die Flüchtlinge verteilt werden sollen, und zwar durch die örtlichen Bezugsstellen in Verbindung mit den zuständigen örtlichen Flüchtlingsausschüssen. Es ist selbstverständlich, daß bei der Verteilung dieser Kleidungsstücke und Schuhe in erster Linie solche Personen berücksichtigt werden müssen, die nachweisbar in Arbeit stehen oder deren Vermittlung in Arbeit von dieser Ausrüstung abhängig ist.

Auf der anderen Seite sind wir bemüht, auch einiges andere zu tun, um diesen Menschen, die nicht nur ihren persönlichen Besitz, sondern auch ihre Heimat, in der ihre Vorfahren Jahrhunderte gelebt haben, verloren haben, das Einleben zu erleichtern. Wir haben eine geschlossene Vorstellung im Stadttheater, außerdem Konzerte in Brackwede und Heepen veranstaltet, und auch an anderen Orten sollen ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden. An dieser Stelle möchte ich den Damen und Herren, insbesondere des Stadttheaters Bielefeld, danken für die Bereitwilligkeit, im Dienste der guten Sache mitzuwirken. Auch dem Roten Kreuz, unter der Leitung von Herrn Dr. Rainer, das die organisatorischen Vorarbeiten geleistet hat, gilt der Dank der Kreisverwaltung. Als Beweis dafür, daß derartige Veranstaltungen einem Bedürfnis entsprechen, möchte ich Ihnen einen der Briefe vorlesen, die mir nach der Veranstaltung, zugegangen sind.

Einer der Flüchtlinge schreibt:

„Sehr geehrter Herr Landrat! Im Nachklang des großen, freudigen Ereignisses, welches die Aufführung der „Czardasfürstin“ für alle Teilnehmer war, drängt es mich, Ihnen ein paar Worte des Dankes zu schreiben. Es waren die ersten fröhlichen Stunden, die ich seit Februar 1945, als ich gewaltsam den Heimatort Frauenburg, Ostpreußen, verlassen mußte, erlebte. Ueber ein Jahr wurde ich in den von Russen und Polen besetzten Gebieten umhergejagt. Aber auch in der neuen Heimat Westfalen ist noch so manches, was schwer auf mir lastet, vor allem die Arbeitslosigkeit. Wenn dazu noch der Rundfunk fehlt, so ist eine Vorführung, wie die uns am 14. 6. gegebene, ein wirklicher Genuß. Ich sage Ihnen aufrichtigsten Dank dafür, der Beifall, der die Darsteller umbrauste, wird Ihnen gezeigt haben, wie groß die Freude aller Teilnehmer war, und daß der Plan, den heimatslos Gewordenen eine Abwechslung dieser Art zu bieten, der richtige war. Wenn man jahrelang keine Gelegenheit hatte, ein Theater zu besuchen oder gute Musik zu hören, hier kam mir beim reinen Klang des Orchesters so recht der Unterschied zwischen Original- und mechanischer Musik zum Bewußtsein. So gelte unser Dank auch allen Mitwirkenden. Die Aufnahme, die die Operette bei den Anwesenden fand, hat Ihnen bewiesen, daß Sie auch in der Auswahl des Stückes das getroffen haben, was das Gemüt des einfachen Menschen belebt und sein Herz erfreut. Es kann schon sein, daß Sie nur wenige Dankschreiben erhalten, dieses geschieht aber nicht aus Undank, sondern es beweist, daß die Mehrzahl der Besucher Leute sind, die sich nicht trauen, ihren Dank auf diese Weise abzustatten. Viele von ihnen dürften das erste Mal ein Theatergebäude dieser Art betreten und einer so großartigen Aufführung beigewohnt haben. So wird Ihnen, Herr Landrat, meine Bitte verständlich sein, auch weiterhin der leichteren Muse den Vorzug zu geben. Volkstümliche Werke, wie Operette, Lustspiel, Komödie, Schauspiel und leichtverständliche Opern sind das gegebene. Schwere Dialoge und klassische Opern sind nichts für die Mehrzahl der Ausgewiesenen. Wer ein Oratorium oder ein großes Passionswerk hören will, möge sich zur Kirche begeben. Dort wird es ihm öfters geboten. Obwohl ich praktisch blind bin, konnte ich den Vorgängen auf der Bühne sehr gut folgen. Ich habe nur den Wunsch, daß ich das Glück haben möchte, auch den weiter geplanten Darbietungen für Ausgewiesene beiwohnen zu dürfen. Vor allem möge bald ein Weg zur Erhaltung des für Bielefeld und die Umgegend so wichtigen Kulturortes gefunden werden.“

Herr Deppermann: Als Vertreter der Bürgerschaft des Landkreises Bielefeld möchte ich von mir aus erklären, daß

eine Amputation irgendeines deutschen Gebietes

für keinen Staat Europas ein Sicherheitsfaktor ist. Ich bin der festen Überzeugung: wird eine solche Amputation durchgeführt, dann dient das einzig dazu, in Millionen deutscher Menschen den Wunsch zu erwecken, auf irgendeine Weise so oder so diese Gebiete einstmals Deutschland wieder einzuverleiben. Darum ist eine Amputation nicht ein Sicherheitsfaktor, sondern gefährdet die Sicherheit Europas. Wer die Sicherheit will, der muß zu seinem Wort stehen, nämlich:

Deutschland als Einheit zu betrachten,

was uns die Alliierten versprochen haben; an dieses Wort werden wir die Alliierten immer und immer wieder erinnern müssen. Aus diesen Gründen möchte ich nochmals sagen: eine Sicherheit der Welt liegt nur darin, wenn die demokratischen Organisationen, die von der Militärregierung jetzt aufgebaut sind, auch tatsächlich funktionieren, und nicht durch eine Beschneidung unseres Wirtschaftskörpers die Gesundheit unserer Wirtschaft unmöglich gemacht wird, denn da-

Entlassungsgeld

für ehemalige Wehrmachtsangehörige.

Die Provinzial-Militärregierung Westfalen — Abt. Öffentliche Finanzen — hat unter dem 22. Mai 1946 ergänzend folgendes angeordnet:

1. Ansprüche auf Entlassungsgeld von früheren Angehörigen der ehem. deutschen Wehrmacht können nicht berücksichtigt werden, a) wenn die Entlassung durch amerikanische, französische oder russische Behörden in ihren Zonen durchgeführt wurde, b) wenn die Entlassung in der britischen Zone gemäß Proklamation der Militärregierung durchgeführt wurde, d. h. wenn es sich um Deserture, Herumtreiber und um Leute, die schon vor Einstellung der Feindseligkeiten aus der Wehrmacht entlassen waren, handelt.

2. Es wird betont, daß Ansprüche nur in den Fällen berücksichtigt werden, in denen eine vollständige Entlassung durch britische Behörden in der britischen Zone durchgeführt worden ist, und auch dann nur mit Ausnahme der in Ziff. 1 (b) genannten.

Diesbezügliche Anträge sind zu richten an das deutsche Zentralverrechnungsbüro des betreffenden Corps-Bezirks in Iserlohn

Stadt Bielefeld Feststellungsbehörde

Landkreis Bielefeld Rechnungsprüfungsamt

Kriegsschädenamt

Für die Bearbeitung der Kriegssachschäden-Anträge sind in der Zeit vom 15. 7. bis 20. 7. 1946 folgende Straßen vorgesehen:

1. Polizei-Revier: Lübbecke Straße
2. Polizei-Revier: Hanfstraße, Heinrichstraße.
3. Polizei-Revier: Hauptstraße
4. Polizei-Revier: Detmolder Straße 1—41 2—54, Dornberger Straße 82, 147 bis Ende.

Die Anlieger der aufgerufenen Straßen werden gebeten, zu dem auf der Vorladungskarte angegebenen Termin während der Vormittags-Sprechstunden pünktlich zu erscheinen. Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Geschädigte abgefragt werden können, die im Besitze einer Vorladungskarte sind.

Bielefeld, den 2. Juli 1946.

Stadt Bielefeld — Feststellungsbehörde

durch würde man gerade jenen Geist neu erwecken, den verfluchten Nazi-Geist, der letzten Endes die Ursache zu all diesem Elend ist. Dieses zu vermeiden ist unsere Aufgabe, und diese Aufgabe kann nur dadurch gelöst werden, wenn man aus Deutschland nicht so etwas macht, wie die Hölle im Mittelpunkt Europas.

Ich möchte folgenden Antrag stellen: Der Kreistag verleihe sich auf eine Viertelstunde. In dieser Zeit wird die Delegation sich zurückziehen, um diese Resolution anzufertigen, und der Kreistag möge dann beschließen, dieses anzunehmen.

Dr. Kunze: Ich würde das Vertrauen zu diesem Ausschuß haben, daß er die Resolution richtig abfaßt. Machen Sie es lieber in Ruhe; die Ohren der Militärregierung werden für solch ein Wort offen sein. Das bedingt eine sehr sorgfältige Formulierung jedes Wortes. Wir sind einverstanden mit dem, was der Ausschuß formuliert.

Dr. Müller: Ich schließe mich dieser Bitte des Herrn Dr. Kunze an. Auch ich bin der Ansicht, daß man zur Formulierung einer solchen Vorlage Ruhe braucht.

Herr Deppermann: Ich ziehe den Antrag auf Grund der gemachten Einwendungen zurück.

Die hiernach angenommene

Entschließung des Kreistages

hat folgenden Wortlaut:

Die Abgeordneten des Kreistags Bielefeld-Land haben in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1946 mit tiefem Ernst und brennender Sorge die Mitteilung des Landrats entgegengenommen, wonach weitere Tausende von vertriebenen Deutschen aus den Ostgebieten in den nächsten Wochen zu erwarten sind. Die Abgeordneten

Die Brennstoffversorgung der Bevölkerung

Landrat Baurichter: Nun komme ich zu Punkt 2 der Tagesordnung: Brennstoffversorgung der Bevölkerung. Was ich zu diesem Punkt zu sagen habe, ist leider auch nicht erfreulicher. Nachdem festgestellt, daß Kohle im kommenden Winter für Hausbrandzwecke nicht zur Verfügung gestellt werden kann, muß die Sicherstellung des Brennstoffbedarfs durch Brennholz erfolgen. Die Militärregierung hat vorgesehen, daß pro Haushalt 4 rm Holz zugeteilt werden. Das bedeutet bei rund 25.000 Haushaltungen im Landkreis Bielefeld einen Holzbedarf von rund 100.000 rm. Wenn wir diese 100.000 rm in unserer nächsten Umgebung decken wollten, würde bald kein Wald mehr übrig sein. Das einzige Erfreuliche an dieser Aktion ist, daß nur ein kleinerer Teil dieser Menge in unserem eigenen Kreise zu schlagen ist, während rund 80.000 rm außerhalb geschlagen werden müssen, und zwar, wenn sich die Verteilungspläne nicht noch ändern, in der Hauptsache in den Kreisen Paderborn und Warburg. Wenn ich diese Tatsache als erfolgreich bezeichnet habe, ist sie andererseits arbeitsmäßig und transportmäßig wieder unerfreulich, denn der Einschlag ist sehr viel schwieriger, in einem anderen Kreise, als wenn wir vor unserer Haustür bleiben. Es müssen also

Arbeitskommandos aufgestellt werden,

die in den Wäldern bei Warburg und Paderborn das Holz schlagen. Wir können damit nicht warten bis zum Herbst, da wir sonst erstens mit dem Einschlag nicht fertig würden, zweitens das Holz naß sein würde, und drittens noch andere Schwierigkeiten auftauchen könnten. Wir müssen also diese Aktion sofort starten. Ich habe mich, als ich davon erfuhr, sofort mit allen Bürgermeister und sonstigen leitenden Herren der Gemeindeverwaltungen des Landkreises Bielefeld in Verbindung gesetzt und bin entschlossen, mit allen Mitteln das Problem sofort anzupacken. Ich habe Reg.-Assessor Kleibömer und Revier-Förster Spieß gebeten, als Beauftragte des Kreises sofort nach der Bürgermeisterkonferenz mit aller Aktivität an die Durchführung dieser Aktion heranzugehen. Auf meinen Wunsch behandeln beide Herren diese Aufgabe als besonders vordringlich und sind seitdem alle Tage unterwegs gewesen, um die Holzschlagsaktion vorzubereiten und durchzuführen. Denn darüber müssen wir uns klar sein, daß es

im kommenden Winter keine Kohle geben

wird — über die Gründe dafür will ich mich jetzt nicht auslassen —; unter allen Umständen müssen wir daher dafür sorgen, daß diese 4 rm der Bevölkerung im nächsten Winter zur Verfügung stehen.

Es ist eine Unmöglichkeit, daß wir von der Verwaltung mit leeren Händen der frierenden Bevölkerung gegenüberstehen. Die Aufgabe ist fast unlösbar, trotzdem müssen wir an sie herangehen, als wenn sie lösbar wäre. Nur dann können wir einigermaßen das erreichten, was wir erreichen müssen. Ich glaube, es ist das Beste, wenn ich Herrn Ass. Kleibömer bitte, über das, was von ihm und Herrn Revierförster Spieß in den letzten Tagen getan worden ist, kurz zu berichten.

Reg.-Ass. Kleibömer: Die Zuweisungen aus den waldreichen Kreisen betragen aus dem Kreise Paderborn 40.000 rm und aus dem Kreise Warburg 37.000 rm. Diese Mengen sind von dem Landforstmeister für Minden-Münster als Bezirksbeauftragter zugewiesen worden, und zwar schriftlich nach einem genauen Verteilerschlüssel für die waldreichen Kreise. Bei der Bürgermeisterkonferenz lag dieser Schlüssel bereits vor und wir waren der Annahme, daß wir bei der Ankunft in diesen beiden Kreisen Warburg und Paderborn sofort die Hieborte zugewiesen bekommen würden. Wir haben aber feststellen müssen, daß außer dem Problem der Beschaffung und Unterbringung von Arbeitskräften, von Verpflegung und dem Abtransport des eingeschlagenen Holzes noch

das Problem der Zuweisung der Einschlagstellen

hinzukam. Am Tage nach der Bürgermeisterkonferenz waren Herr Spieß und ich in Altenbeken, um dort die Hieborte zu erfahren. Der Forstmeister gab zur Antwort, daß der Verteilerschlüssel von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei, weil der Kreis Paderborn kaum in der Lage sei, sich selbst zu versorgen. Als Grund gab er an, daß das Gebiet um das Sennelager sich seiner Verfügung entziehe, da dort von der Militärverwaltung täglich zur Versorgung der Lager Staumühle und Eselsheide über 100 rm Brennholz geschlagen würden. Dieser Umstand sei bei der Verteilung an die auswärtigen waldarmen Kreise nicht berücksichtigt worden.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Fahrt zum Forstmeister in Minden, um eine Revision des Verteilerschlüssels zu erfahren. Vorher haben wir uns nach Warburg begeben, um evtl. dort bestehende Schwierigkeiten gleich in Minden mit besprechen zu können. Die Verhandlungen mit dem Beauftragten von Warburg hatten ein günstigeres Ergebnis. Von dem dem Landkreis Bielefeld abzugebenden 37.000 rm wurden in zweimaliger Verhandlung an zwei verschiedenen Tagen zunächst 7000 zugewiesen, und zwar

1. in der Gemeinde Dringenberg, zwischen Driburg und Scherfede gelegen, 4000 rm aus Gemeindewald, und
2. von der Freiherr von Weichs'schen Gutsverwaltung in Borlinghausen, gleichfalls zwischen Driburg und Scherfede gelegen, 3000 rm.

Mit weiteren Zuweisungen durch das Forstamt Hardenhausen ist laufend zu rechnen; die Zuweisungen sind uns zugesagt.

In der Gemeinde Dringenberg wurden an Ort und Stelle Verhandlungen sowohl mit dem zuständigen Forstmeister des Gemeindeforstamtes als auch dem

sind sich der Not der Vertriebenen bewußt und demütig gewillt, auch weiterhin alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, ihr furchtbares Schicksal zu erleichtern und tragen zu helfen. Andererseits sind sie ebenso einmütig der Ansicht, daß unser Wohngebiet bereits jetzt schon bis zum Unerträglichen überfüllt ist. Schon jetzt hat ein Teil der Neuankommenen in Massenunterkünften untergebracht werden müssen, und es wird in Zukunft bei allerbestem Willen nicht mehr möglich sein, eine andere Unterkunft zu vermitteln und ihnen eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen. Trotz aller Planungen und der in Angriff genommenen Vorarbeiten droht die Not im kommenden Winter alles bisher Dagewesene weit zu übersteigen.

Aus Berichten über das verödete deutsche Land jenseits von Oder und Neiße ist vielen Kreisen der Bevölkerung bekannt, daß die dort herrschenden Verhältnisse den allgemein gültigen Gesetzen der Menschlichkeit widersprechen. Ein einfaches Abstoppen der Vertreibungsaktion würde nur dazu beitragen, das Los unserer Volksgenossen zu verschlimmern.

Der Kreistag als die berufene Körperschaft richtet über den Landrat und die zuständigen Stellen der Militär-Regierung einen dringenden Appell an das Gewissen der Siegermächte. Die Zusammenpferchung der Menschen im Westen auf engsten Raum und die gleichzeitige Verödung des deutschen Raumes im Osten bilden einen Gefahrenherd für die europäische Zivilisation und den Weltfrieden. Nur wenn die vier Großmächte eine gemeinsame Kontrolle über den gesamten deutschen Raum errichten, können die innen- und außenpolitischen Gefahren beschworen werden; nur dann kann erreicht werden, daß die Bemühungen der entschlossenen Gegner des Nationalsozialismus, das deutsche Volk zu demokratischem Denken und Handeln zu erziehen, zum Erfolge führen.

Gemeindeförster und dem Bürgermeister geführt. Als Termin zum

Beginn des Einschlages ist Montag, der 15. Juli 1946, festgesetzt worden. Bis dahin werden die Bäume, die eingeschlagen werden können, von den Forstbeamten gezeichnet. In den Verhandlungen mit dem Bürgermeister wurde erreicht, daß zwei Gasthäuser mit einem Fassungsvermögen von je 40 Personen zur Verfügung gestellt werden. Es können also 80 Mann auf einmal eingesetzt werden. Der Bürgermeister hat sich zum Abtransport des Holzes an den nächstgelegenen Bahnhof Neuenherse oder Bad Driburg mit Traktoren gegen Bereitstellung des nötigen Kraftstoffes einverstanden erklärt. Vorher hatten wir noch mit dem Bahnhofsvorstand in Driburg Rücksprache gehalten über Bereitstellung von Wagen. Das Verfahren ist der Art, daß Wagen von dem Bahnhof angefordert werden, an den verladen werden soll. Wir brauchen also für den Abtransport des Holzes aus den weitgelegenen Kreisen weder Pferdefuhrwerke noch Lastkraftwagen. Ob noch der eine oder andere Traktor aus dem Landkreis Bielefeld beordert werden muß, ist noch eine Frage. Eine Kochgelegenheit an Ort und Stelle für Verpflegung ist nicht vorhanden, wird aber von den Bürgermeistern bzw. Ämtern geregelt werden. Heute morgen um 10 Uhr fand eine Konferenz der Bürgermeister statt, in der diese Frage eingehend erörtert wurde. Die Verpflegung muß vom Landkreis Bielefeld erfolgen und die Lebensmittel müssen von hier nach dort gebracht werden. Ich habe mit Herrn Althoff, dem Leiter des Ernährungsamtes, kurz vor der Sitzung gesprochen, der mir erklärte, daß diese Massenverpflegung keine Schwierigkeiten bereiten würde. Ich darf noch hinzufügen, daß die Arbeiter Schwerstarbeiterzulage bekommen.

Die Verhältnisse in dem zweiten Einschlagort Borlinghausen sind bezüglich Unterkunft und Anfuhr zur Bahn noch nicht geklärt. Diese Frage wird jedoch in den nächsten Tagen ebenso wie in dem Ort Dringenberg gelöst werden. Nichts ist es erforderlich, daß bei Fehlen eines Saales und sonstiger Unterkunfts-möglichkeit der Abtransport der Arbeitskolonnen in den Wald Borlinghausen aus einem nahegelegenen Ort oder auch von Dringenberg her erfolgt. Jedenfalls wird der Einschlag nicht an der Unterbringungsfrage scheitern. Sollten an Ort und Stelle Traktoren nicht vorhanden sein, wird ein solcher aus dem Landkreis Bielefeld nach dorthin verpflichtet werden.

In diese beiden Einschlagstellen mit insgesamt 7000 rm wurde das Amt Brackwede und zwar zunächst die Gemeinden Brackwede und Senne 1 mit je vierzig Arbeitskräften eingeschlagen. Das durch die Arbeitskräfte der Gemeinde eingeschlagene Holz verbleibt diesen Gemeinden.

Infolge der Nichtzuweisung von Einschlagstellen wurden Revierförster Spieß und ich bei dem Landforstmeister vorstellig und haben dort eindringlichste Einwendungen erhoben. Wir haben darauf hingewiesen, daß wir nicht warten können, bis laufend Einschlagstellen zur Verfügung stehen, sondern daß wir

an mehreren Stellen gleichzeitig schlagen

müssen, um während der Zeit der guten Witterung das Holz auch tatsächlich einschlagen und in den Kreis schaffen zu können, damit durch eine längere Lagerung der Heizwert gebessert wird. Der Landforstmeister hat zugesagt, entweder den Forstmeister in Paderborn anzuweisen, und Einschlagstellen in Altenbeken zu geben, oder aber ersatzweise aus anderen waldreichen Kreisen andere Hieborte zuzuweisen, z. B. in den Kreisen Büren und Höxter. Die einzige Zuweisung, die aus Paderborn erfolgte, bestand aus 10.000 rm Stubben im Revier Stukenbrock, das an den Landkreis Bielefeld angrenzt und daher an sich günstig liegt. Im Gebiet Stukenbrock-Hövelsenne werden bereits Stubben gerodet. Wir wurden an Forstmeister Keimer verwiesen, der diese Rodung durchführt. Dort haben wir erfahren müssen, daß die dortigen Stubben der Stadt Neuhaus zugewiesen sind und daß für Bielefeld nichts übrig bleibt. Abgesehen davon sind die Bäume von geringer Stärke, so daß die Rodung sich nicht lohnt, und daß der rm sich so hoch stellen würde, daß der Preis nicht tragbar ist. Man darf ruhig einen Preis für den so gerodeten rm von fast 40 RM. nennen. Auf Grund dieses Ergebnisses bei der Rücksprache in Hövelsenne ist heute morgen von dem Beauftragten für Forstwirtschaft ein Schreiben an den Landforstmeister gerichtet worden, und wir werden in 2 bis 3 Tagen nach Minden fahren, um weitere Zusagen zu erreichen.

Die schwierigste Aufgabe ist neben der Zuweisung der Einschlagstellen

die Bereitstellung von Arbeitskräften.

An Ort und Stelle stehen natürlich Arbeitskräfte nicht zur Verfügung, so daß diese vom Landkreis Bielefeld selbst zu stellen sind.

In einzelnen Gemeinden des Landkreises haben Versammlungen, einberufen durch die Bürgermeister, stattgefunden, in denen die Bevölkerung zur freiwilligen Meldung aufgefordert wurde. In den Versammlungen und veranlaßt durch Aufrufe, hat sich die Bevölkerung freiwillig zur Verfügung gestellt, und zwar nicht für lange Zeit, sondern für sichtweisen Einsatz von mindestens je 14 Tagen, um eine immer wieder auftretende Anlaufzeit der Kolonnen zu vermeiden. Es haben sich in den einzelnen Gemeinden bisher gemeldet: In Heepen 14 Mann, Senne 11 315 Mann, Großdornberg 100 Mann, Brake 18 Mann, Quelle 200 Mann, Babenhausen 20 Mann. Nach diesen Ziffern, die zwar nicht gleichmäßig sind, ist zu hoffen, daß das Problem der Arbeitskräfte nicht unüberwindbare Schwierigkeiten bereitet.

Landrat Baurichter: Sie haben gehört, was in dieser an und für sich traurigen Angelegenheit im Kampf gegen den deutschen Wald von uns vorbereitet ist und ich hoffe, Sie haben den Eindruck, daß wir alles tun,

die Aktion... für unsere... Benzin... unsere... die Bevö... die einze... dieses Erge... Es ist selb... reichend v... und daß v... folgen hat... Bei dem Ein... genügend... zur Verfüg... herkom... waldern m... tage verbr... ganzer M... würde ein... ante. Bevö... Verfügun... Dr. Kunze: Die Abgeordneten des Kreistags Bielefeld-Land haben in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1946 mit tiefem Ernst und brennender Sorge die Mitteilung des Landrats entgegengenommen, wonach weitere Tausende von vertriebenen Deutschen aus den Ostgebieten in den nächsten Wochen zu erwarten sind. Die Abgeordneten... Dr. Kunze: Ich würde das Vertrauen zu diesem Ausschuß haben, daß er die Resolution richtig abfaßt. Machen Sie es lieber in Ruhe; die Ohren der Militärregierung werden für solch ein Wort offen sein. Das bedingt eine sehr sorgfältige Formulierung jedes Wortes. Wir sind einverstanden mit dem, was der Ausschuß formuliert. Dr. Müller: Ich schließe mich dieser Bitte des Herrn Dr. Kunze an. Auch ich bin der Ansicht, daß man zur Formulierung einer solchen Vorlage Ruhe braucht. Herr Deppermann: Ich ziehe den Antrag auf Grund der gemachten Einwendungen zurück. Die hiernach angenommene Entschließung des Kreistages hat folgenden Wortlaut: Die Abgeordneten des Kreistags Bielefeld-Land haben in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1946 mit tiefem Ernst und brennender Sorge die Mitteilung des Landrats entgegengenommen, wonach weitere Tausende von vertriebenen Deutschen aus den Ostgebieten in den nächsten Wochen zu erwarten sind. Die Abgeordneten... Die Brennstoffversorgung der Bevölkerung Landrat Baurichter: Nun komme ich zu Punkt 2 der Tagesordnung: Brennstoffversorgung der Bevölkerung. Was ich zu diesem Punkt zu sagen habe, ist leider auch nicht erfreulicher. Nachdem festgestellt, daß Kohle im kommenden Winter für Hausbrandzwecke nicht zur Verfügung gestellt werden kann, muß die Sicherstellung des Brennstoffbedarfs durch Brennholz erfolgen. Die Militärregierung hat vorgesehen, daß pro Haushalt 4 rm Holz zugeteilt werden. Das bedeutet bei rund 25.000 Haushaltungen im Landkreis Bielefeld einen Holzbedarf von rund 100.000 rm. Wenn wir diese 100.000 rm in unserer nächsten Umgebung decken wollten, würde bald kein Wald mehr übrig sein. Das einzige Erfreuliche an dieser Aktion ist, daß nur ein kleinerer Teil dieser Menge in unserem eigenen Kreise zu schlagen ist, während rund 80.000 rm außerhalb geschlagen werden müssen, und zwar, wenn sich die Verteilungspläne nicht noch ändern, in der Hauptsache in den Kreisen Paderborn und Warburg. Wenn ich diese Tatsache als erfolgreich bezeichnet habe, ist sie andererseits arbeitsmäßig und transportmäßig wieder unerfreulich, denn der Einschlag ist sehr viel schwieriger, in einem anderen Kreise, als wenn wir vor unserer Haustür bleiben. Es müssen also Arbeitskommandos aufgestellt werden, die in den Wäldern bei Warburg und Paderborn das Holz schlagen. Wir können damit nicht warten bis zum Herbst, da wir sonst erstens mit dem Einschlag nicht fertig würden, zweitens das Holz naß sein würde, und drittens noch andere Schwierigkeiten auftauchen könnten. Wir müssen also diese Aktion sofort starten. Ich habe mich, als ich davon erfuhr, sofort mit allen Bürgermeister und sonstigen leitenden Herren der Gemeindeverwaltungen des Landkreises Bielefeld in Verbindung gesetzt und bin entschlossen, mit allen Mitteln das Problem sofort anzupacken. Ich habe Reg.-Assessor Kleibömer und Revier-Förster Spieß gebeten, als Beauftragte des Kreises sofort nach der Bürgermeisterkonferenz mit aller Aktivität an die Durchführung dieser Aktion heranzugehen. Auf meinen Wunsch behandeln beide Herren diese Aufgabe als besonders vordringlich und sind seitdem alle Tage unterwegs gewesen, um die Holzschlagsaktion vorzubereiten und durchzuführen. Denn darüber müssen wir uns klar sein, daß es im kommenden Winter keine Kohle geben wird — über die Gründe dafür will ich mich jetzt nicht auslassen —; unter allen Umständen müssen wir daher dafür sorgen, daß diese 4 rm der Bevölkerung im nächsten Winter zur Verfügung stehen. Es ist eine Unmöglichkeit, daß wir von der Verwaltung mit leeren Händen der frierenden Bevölkerung gegenüberstehen. Die Aufgabe ist fast unlösbar, trotzdem müssen wir an sie herangehen, als wenn sie lösbar wäre. Nur dann können wir einigermaßen das erreichten, was wir erreichen müssen. Ich glaube, es ist das Beste, wenn ich Herrn Ass. Kleibömer bitte, über das, was von ihm und Herrn Revierförster Spieß in den letzten Tagen getan worden ist, kurz zu berichten. Reg.-Ass. Kleibömer: Die Zuweisungen aus den waldreichen Kreisen betragen aus dem Kreise Paderborn 40.000 rm und aus dem Kreise Warburg 37.000 rm. Diese Mengen sind von dem Landforstmeister für Minden-Münster als Bezirksbeauftragter zugewiesen worden, und zwar schriftlich nach einem genauen Verteilerschlüssel für die waldreichen Kreise. Bei der Bürgermeisterkonferenz lag dieser Schlüssel bereits vor und wir waren der Annahme, daß wir bei der Ankunft in diesen beiden Kreisen Warburg und Paderborn sofort die Hieborte zugewiesen bekommen würden. Wir haben aber feststellen müssen, daß außer dem Problem der Beschaffung und Unterbringung von Arbeitskräften, von Verpflegung und dem Abtransport des eingeschlagenen Holzes noch das Problem der Zuweisung der Einschlagstellen hinzukam. Am Tage nach der Bürgermeisterkonferenz waren Herr Spieß und ich in Altenbeken, um dort die Hieborte zu erfahren. Der Forstmeister gab zur Antwort, daß der Verteilerschlüssel von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei, weil der Kreis Paderborn kaum in der Lage sei, sich selbst zu versorgen. Als Grund gab er an, daß das Gebiet um das Sennelager sich seiner Verfügung entziehe, da dort von der Militärverwaltung täglich zur Versorgung der Lager Staumühle und Eselsheide über 100 rm Brennholz geschlagen würden. Dieser Umstand sei bei der Verteilung an die auswärtigen waldarmen Kreise nicht berücksichtigt worden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Fahrt zum Forstmeister in Minden, um eine Revision des Verteilerschlüssels zu erfahren. Vorher haben wir uns nach Warburg begeben, um evtl. dort bestehende Schwierigkeiten gleich in Minden mit besprechen zu können. Die Verhandlungen mit dem Beauftragten von Warburg hatten ein günstigeres Ergebnis. Von dem dem Landkreis Bielefeld abzugebenden 37.000 rm wurden in zweimaliger Verhandlung an zwei verschiedenen Tagen zunächst 7000 zugewiesen, und zwar 1. in der Gemeinde Dringenberg, zwischen Driburg und Scherfede gelegen, 4000 rm aus Gemeindewald, und 2. von der Freiherr von Weichs'schen Gutsverwaltung in Borlinghausen, gleichfalls zwischen Driburg und Scherfede gelegen, 3000 rm. Mit weiteren Zuweisungen durch das Forstamt Hardenhausen ist laufend zu rechnen; die Zuweisungen sind uns zugesagt. In der Gemeinde Dringenberg wurden an Ort und Stelle Verhandlungen sowohl mit dem zuständigen Forstmeister des Gemeindeforstamtes als auch dem

Lebensmittelzuteilung in der 90. Zuteilungsperiode

Aufrufplan für die 3. Woche vom 8. Juli bis 14. Juli 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot								Nährmittel					
		Gesamt- Ration in der 90. Z.-P.	Aufruf- Ration in der 3. Woche	Aufrufabschnitte					Rest- Ration	Gesamt- Ration in der 90. Z.-P.	Aufruf- Ration in der 3. Woche	Aufrufabschnitte			Rest- Ration
				Klein- abschnitte III	Groß- abschnitte C	Verschied. Nr. oder Buchstabe	Großabschnitte Menge	Großabschnitte Brot für Kartoff.				Kleinabschnitte St	N	Groß- abschnitte	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11. 21. 31	5000	1500	10×50	—	G	1000	—	1000	1000	—	*4×25	*6×25	—	750
Jugendliche	12. 22. 32	8000	2000	10×50	500	G	1000	—	2000	2000	—	*4×25	*6×25	—	1250
Kinder	13. 23. 33	5500	1500	10×50	—	G	1000	—	1500	2000	—	*4×25	*6×25	—	1250
Kleinkinder	14. 24. 34	3500	1000	10×50	500	—	—	—	500	1250	—	*4×25	*6×25	—	1000
Kleinstkinder	15. 25. 35	2500	500	10×50	—	—	—	—	500	1500	—	*4×25	*6×25	—	1250
Säuglinge	16. 26. 36	2000	500	—	—	III	o500	—	500	1500	250	*(4×25)	*(6×25)	**250	500
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4×25	*6×25	—	—
Unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4×25	*6×25	—	—
Selbstversorgerbrotk.	46	8000	2000	10×50	500	G	1000	—	2000	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8×50	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	400	100	2×50	—	—	—	—	100	1500	375	—	5×25	W250	375
Brot anst. v. Kartoffeln	—	2000	500	—	—	K III	—	500	500	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	Sst 67	3000	750	5×50	—	S	500	—	750	1500	375	—	5×25	W250	375
Brot anst. v. Kartoffeln	—	2000	500	—	—	K III	—	500	500	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Teil-Schwerarb.	Ts 68	1000	100	2×50	—	—	—	—	400	750	375	—	5×25	W250	—
Brot anst. v. Kartoffeln	—	1000	500	—	—	K III	—	500	—	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter	70	3500	1000	10×50	500	—	—	—	500	1500	—	*4×25	*6×25	—	1250
Brot anst. v. Kartoffeln	—	1000	500	—	—	K III/IV	—	500	—	—	—	—	—	—	—
Brot a. d. Bezugsausweis ü. 3 J	—	2000	500	—	—	III	—	500	500	—	—	—	—	—	—
für Speisekartoffeln bis 3 J	—	1000	500	—	—	III/IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—

O 375 g Kindergetreidenährmittel. * Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen Zuteilungsperiode gültig! **auf N 5. Die Abschnitte 0 aller Lebensmittelkarten der 90. Zuteilungsperiode werden zunächst nicht aufgerufen, damit zuerst die Abschnitte der 89. Zuteilungsperiode über Nährmittel beliefert werden können. Die Abschnitte der Lebensmittelkarten haben erst ab Sonnabend der Vorwoche Gültigkeit.

1. Brot. Auf die Abschnitte über 500 g Brot der 3. Woche der Lebensmittelkarten für Säuglinge 16, 26 und 36 werden 375 g Kindergetreidenährmittel abgegeben.
2. Nährmittel. Auf die Abschnitte über Nährmittel darf Brot nicht geliefert werden.
3. Brot anstelle von Kartoffeln. Auf jeden Abschnitt der Bezugsausweise über Speisekartoffeln und jeden Abschnitt K der Berechtigungskarte M 70 sowie der Ergänzungskarten S 66 und Sst 67 wird anstelle von 2000 g Speisekartoffeln 500 g Brot abgegeben.
4. Speisekartoffeln nach Aufruf durch Ernährungsämter.
5. Eier. Auf Grund des Anmeldeabschnittes D wird ein Ei auf den Einzelabschnitt 7 der Eierkarte ab 9. 7. 1946 durch die für den Eierverkauf zugelassenen Kleinverleiher, bei welchen der Anmeldeabschnitt D der Eierkarte abgegeben wurde, ausgegeben.
6. Gefälschte Lebensmittelbedarfsnachweise. In zunehmendem Maße kommen gefälschte Lebensmittelbedarfsnachweise vor. Die Kleinverleiher wollen darauf achten, daß sie nur echte Abschnitte von Lebensmittelkarten annehmen. Im allgemeinen besteht nicht mehr das Bedürfnis, bereits abgeschnittene Lebensmittelbedarfsnachweise anzunehmen.
7. Gestohlene Lebensmittelbedarfsnachweise. Im Bereich des Landesernährungsamtes Weser-Ems sind Diebstähle von Lebensmittelkarten vorgekommen. Abschnitte der Lebensmittelkarten aus dem Bereich des Landesernährungsamtes Weser-Ems dürfen nur dann beliefert werden, wenn der Stammschnitt ab-

gestempelt ist. Lebensmittelkarten des Landesernährungsamtes Weser-Ems der Kreise Bentheim, Bersenbrück und Wittmund haben außerhalb dieser Kreise keine Gültigkeit.

Die Kleinverleiher wollen hierauf besonders achten und Abschnitte dieser Lebensmittelkarten nicht beliefern, sondern Personen mit Lebensmittelkarten dieser Kreise feststellen lassen.

8. Käse. Auf die Abschnitte 903 der Lebensmittelkarten 11-13, 21-23, 31-33 und 41 darf nur 62,5 g Sauermilchkäse oder 125 g Speisequark oder Frischkäse mager je nach Vorratslage abgegeben werden.

Die Kleinverleiher rechnen die Abschnitte 903 besonders ab und erhalten Bezugscheine A über Sauermilchkäse.

9. Tee und Kakao. Die Abschnitte 904 der Lebensmittelkarten 11, 12, 21, 22, 31, 32 und 41 sind bei den Kleinverteilern abzugeben, die zum Bezug von Tee zugelassen sind. Die Abschnitte 904 dieser Lebensmittelkarten sind möglichst umgehend bei der Abrechnungsstelle abzurechnen. Es werden Bezugscheine A über die Zahl der Abschnitte über Tee ausgestellt.

Die Abschnitte 904 der Lebensmittelkarten 13-16, 23-26, 33-36 und 44 sowie 70 sind bei den zum Verkauf von Kakao zugelassenen Kleinverteilern abzurechnen. Die Abrechnungsstellen stellen Bezugscheine A über die Anzahl der Abschnitte 904 über Kakao aus. Die Kleinverleiher haben bei Entgegennahme der Abschnitte 904 aller Lebensmittelkarten

auf der Rückseite des Stammschnitts ihren Firmenstempel zu setzen.

Die Abgabe von Kakao ist für die 91. Zuteilungsperiode vorgesehen: Die Abgabe von Tee zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kleinverleiher reichen die Bezugscheine A über die Anzahl der Abschnitte Tee und die Anzahl der Abschnitte Kakao bei den zum Handel mit Tee bzw. Kakao zugelassenen Großverteilern umgehend ein.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Überprüfung der Eierablieferung

Der Eierwirtschaftsverband Westfalen hat angeordnet, daß die Geflügelhalter, die von der Kreisbauernschaft für das Eierwirtschaftsjahr 1945/46 einen Ablieferungsbescheid erhalten haben, erneut zu überprüfen sind, ob sie ihrer Verpflichtung zur Eierablieferung weiter nachgekommen sind. Zu diesem Zweck werden die im Bezirk der Stadt Bielefeld wohnenden Geflügelhalter aufgefordert, in der Woche vom 8. bis 13. 7. 1946 in der für sie zuständigen Kartenstelle den Eierablieferungsbescheid zum Zwecke der Vornahme dieser Prüfung vorzulegen. Zu dieser Zeit müssen mindestens 50 Eier je Henne als abgeliefert nachgewiesen werden. Hühnerhalter, die die Erfüllung der Eierablieferungsbescheid nicht fristgemäß nachweisen, werden die Zucker- und Marmeladenabschnitte der Lebensmittelkarten für die 91. Zuteilungsperiode — mit Ausnahme der für Säuglinge — entzogen.

Stadt Bielefeld — Ernährungsamt Abt. B

Arbeitskraft ist, durch den Krieg derart dezimiert wurde, daß er in dem in der Frage kommenden Alter einen solchen Ausfall zu verzeichnen hat, daß es kaum möglich sein wird, diese Arbeitskräfte zu mobilisieren. Das Arbeitsamt hat als solches eine höhere Auflage bekommen, junge Menschen ins Bergwerk zu schicken und außerdem mehr wie

500 vollwertige Arbeitskräfte zum Aufbau von Hamburg

und zur Errichtung der sogenannten neuen englischen Stadt. Wir müssen uns also mit diesem Problem beschäftigen und ich glaube, nur wenn die Bevölkerung als solche uns unterstützt, ist es möglich, das Problem der Stellung von Arbeitskräften zu lösen. Ich habe die Ausführungen des Herrn Reg.-Ass. mit Freuden begrüßt, daß in den verschiedenen Gemeinden des Landkreises schon solche Versammlungen stattgefunden haben, in denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, nun ihrerseits auch moralisch die einzelnen Gemeindevertretungen zu unterstützen und dahin zu wirken, daß eben diese Arbeitskräfte mobilisiert werden.

Ich schlage daher vor, daß in dem gesamten Landkreis überall in entsprechenden Versammlungen die Bevölkerung auf den Ernst der Lage hingewiesen wird. Das ist das A und O des gesamten Problems. Ich begrüße das weiterhin, daß wir allen denen, die nun glauben, nach der Melodie handeln zu müssen: „Hannemann, geh Du voran, Du hast die längsten Stiefel an...“ sagen werden: Wenn es aber kalt wird, dann werden wir nicht vergessen haben, wie wenig Verantwortungsbewußtsein ihr bewiesen habt gegenüber der Allgemeinheit. Denn es ist eine Notwendigkeit, deutschen Menschen das Leben zu retten. Wir wissen ganz genau, daß, wenn die Menschen mit ihren ausgegrenzten Körpern in den Wintermonaten frieren müßten, dadurch Epidemien entstehen könnten, die vielen Tausenden von Menschen das Leben kosten würden. Aus diesem Grunde ist in entsprechenden Versammlungen zu versuchen, an die Einsicht der Bevölkerung zu appellieren.

Herr Kröger: Ich möchte die Frage stellen, ob die einzelnen Gemeinden die Mengen Holz schlagen müssen, die ihnen zugewiesen werden, oder ob die Mengen im Großen gesehen für den Kreis geschlagen werden sollen. Es ist praktisch so, daß der ehrliche Mensch, der sich nicht vor der Arbeit fürchtet, dann der Dumme sein würde. Wir haben in der Gemeindevertretung den Beschluß gefaßt, daß

jeder Versorger sein Holz selbst schlagen müsse. Wie uns bekannt gegeben wurde durch den Bürgermeister, und wie wir errechnet haben, wird pro Person und Arbeitstag 1 m eingeschlagen, das wären pro Haushalt 4 Tage. Dann haben wir der Bevölkerung bekannt gegeben, daß jeder Haushalt eine Woche einen Mann zur Verfügung stellen müsse; wenn sie nicht selbst in der Lage wäre, einen Mann zu stellen,

müsse sie versuchen, einen zu bekommen. Die Aktion hat geklappt, alle haben sich gemeldet. Es bestehen Bedenken unter der Bevölkerung, daß man diese Leute, wenn sie erst an der Arbeit sind, vielleicht festhalten würde, wie es im vorigen Winter der Fall gewesen ist. Ich bitte, die Leute die Gewähr bekommen, nach der bestimmten Einsatzzeit wieder entlassen zu werden.

Landrat Baurichter: Wir können heute noch nicht alle Fragen im einzelnen beantworten. Wenn ein solcher Einsatz lohnend sein soll, dann müssen die Arbeitskräfte mindestens für 14 Tage verpflichtet werden. Denn wir können nicht laufend Transporte hin- und herfahren. Es steht natürlich jedem frei, länger zu bleiben, aber niemand wird mit Gewalt festgehalten. Zunächst wird der Bedarf derjenigen berücksichtigt werden, die selbst eingeschlagen haben. Es gibt aber sehr viele, die ihr Holz nicht selbst einschlagen können, für die schlägt dann die übrige Bevölkerung ein. Vielleicht ist zusätzlich ein Einsatz von Arbeitskommandos von Gefangenen oder anderen Leuten, die irgendwie greifbar sind, möglich, vielleicht auch mit gelehrten Holzfällern, denn einige gelehrte Kräfte als Vorarbeiter sind die Arbeiten nicht möglich. Wir wollen uns aber heute noch nicht mit diesen Einzelheiten beschäftigen.

Herr Brinkmann: Ich habe am Sonntag der Versammlung in Senne I beigewohnt. Es wurde folgender Vorschlag gemacht: In der Belieferung kommen zuerst die Leute in Frage, von denen die Männer gefallen sind, und noch nicht aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sind, dann diejenigen, die sich am Einschlag beteiligt haben und dann, die sich nicht beteiligen wollen. In der Gemeinde Senne I haben sich z. B. 350 Personen ohne jeden Zwang zu diesen Arbeiten gemeldet. Können für den Einschlag Motorsägen zur Verfügung gestellt werden?

Landrat Baurichter: In der heutigen Bürgermeisterkonferenz habe ich festgestellt, daß sich die Bürgermeister des Amtes Brackwede besonders aktiv eingesetzt haben und hinsichtlich der Meldungen an der Spitze stehen. Es stehen auch bereits drei Motorsägen für einen sofortigen Einsatz zur Verfügung, weitere werden folgen. Wir werden entsprechende Werkzeuge zur Verfügung stellen, um den eingesetzten Kräften die Arbeit zu erleichtern.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch auf die Mitteilung in der letzten Kreistagssitzung zurückkommen, wonach einigen Händlern

In Dornberg übermäßig hohe Mengen Briketts zugewiesen

sein sollten, was zu einer Beunruhigung in der Bevölkerung und bei den übrigen Kohnhändlern führte. Ich möchte gegenüber der Öffentlichkeit klarstellen, daß die genannten Zahlen nicht zutreffend sind. Ob es zweckmäßig ist, die Verteilung nach einem anderen Schlüssel vorzunehmen, wird noch geprüft.

Das Kinderheim in Norderney

Landrat Baurichter: Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: Inbetriebnahme des Kinderheims in Norderney. Der Kreis besitzt seit 1922 auf der Insel Norderney ein Kinderheim, das nach Um- und Ausbauten neben den Wirtschaftsgebäuden über 9 Schlafräume und 3 Tagesräume verfügt. Das Heim hat einen besonderen Brunnen für Seewasser, so daß die Kinder die vom Arzt verordneten warmen Seebäder im Heim selbst nehmen können. Bis zum Ausbruch des Krieges wurde das Haus ständig mit 80-85 Kindern zu sechs-wöchigen Kuren belegt. Mit dem Ausbruch des Krieges wurde das Heim geschlossen worden und seit 1940-45 durch die Heeresverwaltung für militärische Zwecke in Anspruch genommen. Im Heim sind im Laufe der

Kriegsjahre nacheinander der Arbeitsdienst, die Luftwaffe und die Feldpolizei untergebracht gewesen. Für die Benutzung hat der Kreis insgesamt 34 351,86 RM. erhalten. Hierin ist eine Entschädigung für eine übermäßige Abnutzung des Heimes und für sonstige Schäden, insbesondere für fehlendes Inventar, nicht enthalten. Nachdem festgestellt wurde, daß durch die wechselnde Belegung das Heim stark gelitten hatte und dem völligen Verfall anheimzufallen drohte, ist im November 1945 der Bürgermeister in Norderney gebeten worden, einen zuverlässigen Menschen in das Heim einzuweisen, der gegen das ihm zur Verfügung gestellte Wohnrecht die Aufsicht über das Gebäude mit allem darin befindlichen Eigentum zu übernehmen

und es vor weiteren Schäden zu bewahren habe. Nach mehrfacher Erinnerung hat der Bürgermeister im Februar 1946 mitgeteilt, daß er gemäß der ihm erteilten Vollmacht den Kriegsschädigten Heinz Lange die Stelle als Hauswart übertragen habe. Unter Aufsicht eines Gemeindebeamten sei das im Hause befindliche Inventar aufgenommen und von Lange richtig übernommen worden. Ein genaues Inventarverzeichnis ist aufgestellt und hier vorgelegt worden.

Um festzustellen, ob und wann das Heim wieder seinen ursprünglichen Zwecken als Kinderheim zugeführt werden kann, habe ich am 7. eine Besichtigung vorgenommen. Teilgenommen haben unter Hinzuziehung des Bauingenieurs Carstens als Bausachverständigen außer mir das Kreistagsmitglied Frau Zimmermann, der Leiter der Sozialverwaltung, Herr Althoff, die Heimleiterin Frau Westerkamp und der Amtsarzt Kreis-Med.-Rat Dr. Rainer.

Aus dem Bericht, den Herr Althoff über den Zustand des Heimes

gemacht hat, möchte ich folgendes vorlesen: „Beim Betreten des Heimes wurde zunächst festgestellt, daß die Haustür offen war. Inzwischen war bereits bekannt geworden, daß der Hauswart Lange das Heim und die Insel Norderney seit etwa acht Tagen verlassen hatte, und daß durch die Gemeinde ein neuer Hauswart nicht eingewiesen war. Das Haus selbst bot einen völlig ausgetretenen und verwahrlosten Eindruck. Die Fußböden befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Treppentufen waren völlig ausgetreten. Türgriffe, Schalter und Steckdosen waren offenbar mit Gewalt entfernt, Türfüllungen z. T. ausgeschlagen und mit Kistenbrettern wieder roh über-nagelt, Fenster und Türen verstoßen und verschlagen. Fensterglasschäden waren allerdings kaum vorhanden. Die Heizung und sanitären Anlagen befanden sich in einem völlig unbrauchbaren Zustand. Die meisten Einrichtungsgegenstände, wie Bänke, Tische, Schmel- und Spinde bzw. Schränke, Geschirr, waren gestohlen oder teilweise abgebrochen. Die Dachpappe des Dachlagers war völlig morsch, so daß es durchregnet. An den übrigen Dächern wurden keine größeren Schäden festgestellt. Durch die Instandsetzung des Heimes entstehen nach vorsichtiger Schätzung etwa 15 000 RM. Kosten.“

Um das Heim wieder in Betrieb nehmen zu können, müßte neben der Instandsetzung des Heimes auch der größte Teil des Inventars neu beschaffen werden.

Die Wäsche war während des Krieges bei der Firma Windel untergebracht, ist jedoch nach dem Zusammenbruch durch Ausländer und auch Deutsche restlos geplündert worden. Die Materialbeschaffung wird auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, so daß vorläufig mit einer Wiederinbetriebsetzung des Kinderheimes nicht gerechnet werden kann. Unabhängig hiervon muß aber unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß ein weiterer Verfall des Heimes unterbunden wird. Dazu ist erforderlich, daß einmal die dringenden Reparaturen unverzüglich vorgenommen werden und daß ferner das Heim bewohnt wird. Am zweckmäßigsten dürfte ein Handwerkerhepaar aus den Flüchtlingskreisen einzuweisen sein.

Das ist der Bericht, den Herr Althoff als Leiter der Sozialverwaltung und als Teilnehmer unserer Norderney-Expedition über den Stand des Hauses vorgelegt hat. Wir sind überein gekommen, Ihnen vorzuschlagen, das Haus so bald wie möglich instandzusetzen, obwohl es feststeht, daß es in diesem Jahr nicht mehr seinem Zwecke zugeführt werden kann. Wenn es jedoch gelingt, das Material zu beschaffen und die nötige Einrichtung zu bekommen, dann dürfte die Möglichkeit im nächsten Frühjahr gegeben sein, Kinder des Landkreises zur Kur nach Norderney zu schicken. Ich glaube, daß ist immerhin eine erfreuliche Aussicht. Ich möchte Ihnen also den Vorschlag machen, die genannten Mittel von rund 15 000 RM. zu bewilligen, um das Kinderheim

eine Frage auf Leben und Tod

Einem großen Teil unserer Bevölkerung. Wir haben die Verpflichtung, den heimischen Wald möglichst zu schonen, denn ganz zweifellos wird, wenn wir gewöhnen sind, den Wald abzuholzen, das nicht ohne schluß bleiben auf unsere landwirtschaftliche Struktur. Die Frage, ist es möglich, die Holzmengen in Alten- und Norderney einzuschlagen, scheitert einzig und allein daran, daß es uns vielleicht nicht gelingen wird, die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem der Mobilisierung der Arbeitskräfte, ist 100 für den Landkreis, ist das schwierigste Problem, das viel größer als das Transportproblem. Der Herr Landrat hat in einer etwas launischen Weise darauf hingewiesen, daß man zu diesen Arbeiten keine Stenographinnen hinzuziehen kann. Tatsache ist, daß der der Bevölkerung, der noch im Besitz seiner

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

einigermaßen instandzusetzen und auch zusätzlich Ausgaben zu bewilligen, damit mit der Zeit wieder etwas Wäsche, Geschirre usw. angeschafft werden kann. Ich bitte ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen, daß seitens

Die Sitzungen der Ausschüsse

Landrat Baurichter: In der Zwischenzeit haben eine Reihe von Ausschüssen Sitzungen abgehalten, der Gesundheitsausschuß, der Bauausschuß, Wohnungsausschuß, Ausschuss für Jugendpflege und der Entnazifizierungsausschuß. Zunächst wollen wir uns mit dem Gesundheitsausschuß beschäftigen. Ich möchte Herrn Direktor Kunze bitten, hierüber zu berichten.

Dr. Kunze: In der ersten Sitzung des Gesundheitsausschusses haben wir uns zunächst mit den allgemeinen Fragen befaßt. Von Herrn Dr. Rainer haben wir uns einen Bericht geben lassen über

die Frage der Typhus-Schutzimpfung.

Der Gesundheitszustand im Landkreis gibt im allgemeinen äußerlich gesehen zu Besorgnissen keinen Anlaß. Aber wer weiß, wie die Ernährung und Gewichtsabnahme an gewissen Punkten für die Volksgesundheit bedrohlich werden, der sieht dem kommenden Winter mit großer Sorge entgegen. Die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit ist sehr erheblich gestiegen und, das wird jeder Fachmann feststellen, die Fähigkeit des menschlichen Körpers, bestimmte Krankheiten abzuwehren, hat nachgelassen. Denken Sie an eine kleine Handverletzung, die in den meisten Fällen Eiterung nach sich zieht und 3 bis 4 mal solange Zeit dauert wie normalerweise. Das ist absolut eine sogenannte Mangelerscheinung, weil der Körper heute nicht mehr die Mengen an Nahrungsmitteln bekommt, die er braucht. Ganz erheblich macht sich auch der Mangel der Eiweißzufuhr bemerkbar. Die Fettzufuhr ist ebenfalls abgesunken. Das bedeutet Abbau der Widerstandskraft, so daß wir mit großer Sorge dem kommenden Winter entgegen gehen und uns sagen, bekommen wir irgend eine Epidemie, so kann das die schlimmsten Folgen haben, weil die Widerstandskraft der Menschen stark verringert ist. Die Widerstandskraft auf Grund der Ernährung war 1918 mindestens doppelt so gut wie 1946.

Die 2. Sorge war die Sorge um

die Unterbringung der Kranken.

Die Krankenhäuser in der ganzen britischen Zone sind überfüllt belegt. Wir sind dabei, zu überlegen, wo neuer Raum geschaffen werden kann. In normalen Zeiten hält man für 1000 Menschen Bevölkerung 6-7 Krankenhausbetten für notwendig. Wir brauchen bei dem jetzigen Gesundheitszustand der Bevölkerung und bei der Tatsache der Unmasse Ostvertriebener mindestens 8-10 Krankenhausbetten pro 1000 Mann Bevölkerung. Diese Betten sind einfach nicht da. Bei der ersten Epidemie werden wir gezwungen, Schulen zu schließen und als Notkrankenhäuser einzurichten.

Als 3. und letzter Punkt wurde

die Frage der ansteckenden Krankheiten

behandelt. Dr. Rainer hat vorgetragen, daß die Lage günstig ist. Im Landkreis Bielefeld sind augenblicklich keine 50 Fälle Typhus zu verzeichnen. Die anderen Infektionskrankheiten fallen langsam ab, so daß wir die Frage der Typhusimpfung gegen Typhus mit „nein“ beantworten können. Wenn der Gesundheitsausschuß nach langen Überlegungen dazu kommt, dem Kreistag vorzuschlagen, eine Zwangsimpfung nicht vorzunehmen, so deshalb, weil er es für das Beste ansieht, die Bevölkerung nicht zu etwas zu zwingen, denn jedem, der Sorge hat, steht die Möglichkeit einer Impfung offen.

Kreis-Med.-Rat Dr. Rainer: Es sind zwei neue Umstände eingetreten, und ich bitte die Frage doch heute noch zu prüfen. Als wir die Sitzung hatten, wußten wir noch nicht, daß noch Flüchtlinge ankommen würden und zum anderen kannten wir nicht den Beschluß der Stadtvertretung, für den Stadtkreis eine Zwangsimpfung durchzuführen. Ich bitte zu überlegen, ob vielleicht noch einmal über diese Dinge in einer geschlossenen Sitzung diskutiert wird.

Landrat Baurichter: Unsere Auffassung, daß eine Zwangsimpfung im Landkreis nicht durchgeführt werden sollte, war der Stadt bekannt, als sie ihren Beschluß faßte, doch eine Zwangsimpfung innerhalb der Stadt durchzuführen. Ich bin der Meinung, daß der Beschluß der Stadtvertretung als solcher uns nicht zu veranlassen braucht, unsere eigenen Maßnahmen zu ändern. Aber darin stimme ich zu, wenn eine Erörterung gewünscht wird, müßte diese in einer nicht öffentlichen Sitzung stattfinden. Wenn aber Sie der Meinung sind, daß eine nochmalige Diskussion nicht erforderlich ist und auf Empfehlung des Gesundheitsausschusses die Durchführung einer freiwilligen Typhusschutzimpfung von Ihnen beschlossen werden sollte, dann könnten wir uns eine nicht öffentliche Sitzung ersparen.

Der Vorschlag der freiwilligen Typhusschutzimpfung wird einstimmig angenommen.

Landrat Baurichter: Dann haben wir einen Bericht zu empfangen über die

Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege.

Ich möchte Oberstudiendirektor Dr. Müller bitten, diesen Bericht zu übernehmen.

Oberstudiendirektor Dr. Müller: In der Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege haben Berichte gegeben Herr Althoff als Leiter des Jugendamtes, der Kreisjugendführer Schürmann über Probleme der vor-organisierten Jugendpflege, und Kreisjugendpfleger Weller die über den Stand der eigentlichen Jugendpflege. Nach dem Gesetz von 1922 ist es so, daß die Jugendämter der Kreise zwei Aufgaben haben: 1. Fürsorge für die gefährdete Jugend, 2. Förderung der Jugendpflege und Jugendbewegung. Zu dem 1. Punkt hat Herr Kreisjugendpfleger Weller die auf die Hauptgefahren aufmerksam gemacht, die erfahrungsgemäß die Jugend bedrohen: Kino, Schundliteratur und Zigarette. Hinsichtlich der beiden Gefahrenmomente teilte er mit, daß von beiden Gefahrenmomenten bereits an die zuständigen Stellen die Anregung auf Einführung einer gewissen Zensur gegeben worden ist. Hinsichtlich Zigaretten vertritt ich persönlich den Standpunkt, daß die Erwachsenen eingreifen müssen, wenn sie sehen, daß schon so ein Vierzehnjähriger die Zigarette im Schnabel hat. Zum 2. Punkte, der

Förderung der Jugendpflege,

der Jugendbewegung: Es besteht ein Unterschied zwischen der Sportbewegung und der sogenannten geistigen Jugendbewegung. Im Landkreis Bielefeld sind bereits 17 Sportvereine mit 120 Mitgliedern über 18 Jahren in Tätigkeit. Es wurde aber von beiden Seiten der Anwesenden berechtigterweise darüber geklagt, daß Heime und Turnhallen nicht überall wieder frei sind. Dann wurde darauf hingewiesen, daß es für die Jugendlichen in den Sportvereinen wünschenswert wäre, wenn sie hin und wieder zu Wettspielen die Möglichkeit hätten. Vorläufig ist sowohl in dem einen wie auch in dem anderen Punkt der Wunsch ausgesprochen worden, daß man hier weitgehendes Verständnis haben möchte sowohl bei den deutschen wie bei den Stellen der Militärregierung. Ganz entscheidend wichtig ist die Frage der

geistigen Führung der Jugend.

Was sich bis dahin an Gruppen der eigentlichen Jugendbewegung in Gestalt der Naturfreunde oder Wanderfalken gebildet hat, ist nur ein bescheidener Anfang. Hier liegt ja eine Sorge, die zu all den Dingen, die wir heute nachmittags berühren, hinzukommt und die wir nicht ernst genug nehmen können. Wir müssen wissen, daß die heutige Jugend die Männer- bzw. Frauen- generation der Zukunft ist, und von der Einstellung der Jugend von heute hängt es ab, ob das zukünftige Deutschland ein Raum des friedlichen Wiederaufbaues sein wird oder ein Krater, in dem wir nicht nur selbst

der Kreisverwaltung ein Handwerkerhepaar in das Kinderheim angewiesen wird, damit das Haus unter Aufsicht ist und gleichzeitig ein Handwerker zur Behebung kleinerer Schäden und Mängel zur Stelle ist.

verbrennen, sondern aus dem die gefährlichsten Güsse auf ganz Europa und die Welt herausfließen. Um den Kreisjugendführern die Möglichkeit zu geben, weitere Kreise der Jugend zu organisieren, wurde der Vorschlag gemacht, Sprechabende einzurichten, wo Männer die Führung der Jugend übernehmen und die Fragen der Jugend beantworten. Es wäre notwendig, daß die Jugend zur Kritik an der Vergangenheit angehalten würde, wozu man freilich sagen muß, daß die Jugend mit ihrem kurzen Gedächtnis zunächst das sieht, was die Gegenwart bringt. Daher ist es notwendig, daß solche Aussprachen mit größter pädagogischer Weisheit geleitet werden, da sonst das Gegenteil von dem, was man möchte, erreicht wird. Um es kurz zusammenzufassen, so scheint mir vor allen Dingen notwendig zu sein: wir müssen im Auge behalten, daß bei all den Sorgen und Nöten, die heute auf uns, der erwachsenen Generation, lasten.

die Jugend in einer noch sehr viel schwierigeren Lage ist, angesichts der — nüchtern gesehen — vollständigen Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit zu einer Lebensmöglichkeit zu kommen, die einen jungen Menschen locken kann. Die Frage der Jugend muß jedem von uns, ganz einerlei ob wir berufsmäßig mit der Jugend in Berührung kommen oder ob wir Vater oder Mutter sind, zu denken geben. Gerade die Not der Jugend muß uns immer wieder in die Seele ergreifen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Sportplätze, Turnhallen, Jugendherbergen nach Möglichkeit wieder von der Jugend ausgenutzt werden können, wir müssen die Eltern darauf hinweisen, daß es wünschenswert ist, daß der Jugendliche bei gleichaltrigen Kameraden und Kameradinnen Anschluß sucht und nicht allein in der Weltgeschichte, einsam grübelnd über die Lage, in der er sich heute befindet, umherirrt. Die Jugend muß sich zu den Einrichtungen der Volkshochschule hinfinden. Aber eines scheint mir besonders wichtig zu sein, und diesen Gedanken möchte ich dem Kreistag besonders ans Herz legen, obwohl im Rahmen der Besprechung des Ausschusses für Jugendpflege er noch nicht zu voller Deutlichkeit gekommen ist: Der Gedanke, daß Jugend Anspruch auf eigenes Gelände hat!

Wir sind alle berührt davon, daß wieder dem deutschen Walde zu Liebe gegangen werden soll. Herr Deppermann hat mit Recht gesagt, daß eine Abholzung des Teutoburger Waldes sich aller Wahrscheinlichkeit nach ganz unmittelbar auf unsere Felder und damit auf die Ernährungsbasis auswirken wird. Aber vergessen wir nicht die seelischen Wirkungen, die von der Abholzung des deutschen Waldes ausgehen und die besonders wieder für die mit feinen Organen ausgestattete Jugend zu spüren sind. Wenn das so weiter geht mit der

Vorsteppung Deutschlands,

wenn zu dem Anblick der zerstörten Dome und Bauwerke in den Städten nun auch noch der trostlose Anblick einer völlig des Waldes entblößten Landschaft kommt, dann stirbt die deutsche Seele, besonders in der Jugend, dann werden wir ein Steppenvolk, und was das für seelische Auswirkungen hat, brauche ich hier nicht auszuführen. Die Kräfte der deutschen Kultur und der deutschen Seele sind aus dem deutschen Walde gekommen. Deutschland ist stets ein Waldland gewesen. Was die Jugend angeht, so müßte es Ziel sein nicht nur des Kreises, sondern nach Möglichkeit jeder Gemeinde, wenigstens einen kleinen Waldstreifen in der Nähe des Sportplatzes oder der Turnhalle so zu erhalten, wie er augenblicklich noch aussieht, und diesen Streifen Waldgeländes, der nach Möglichkeit etwas „romantisch“ — ich gebrauche absichtlich diesen Ausdruck — sein müßte, der Jugend zur Verfügung zu stellen in einer Weise, daß dort, in diesem Jugendgelände die Feiern der Jugend stattfinden, wie Sonnenwendfeiern, Schulfeste im Freien usw. Darüber hinaus könnte dieses Jugendgelände wandernden Gruppen der Jugend als Zeltplatz dienen, auf dem unter Umständen auch, wenn Brennholz vorhanden ist, ein Lagerfeuer angezündet werden könnte. Nur so wird es uns vielleicht gelingen, die Seele der deutschen Jugend zu erhalten. Wenn die Seele der Jugend stirbt, stirbt die Seele des deutschen Volkes.

Herr Deppermann: Ich glaube, ein jeder von Ihnen war außerordentlich ergriffen durch die trefflichen Ausführungen des Herrn Dr. Müller. Das Jugendproblem ist ganz zweifellos das ernsteste Problem, das wir zu lösen haben, und die Not in der Jugend ist eine unendliche, denn sie muß in ihrem ganzen langen Leben das ertragen, was eine Generation ihr an Unglück und an Leid gebracht hat. Ich weiß, daß wir nun mit in der heutigen Not die Verpflichtung haben, die die Jugend durch die mangelhafte Ernährung rein physisch gesehen außerordentlich gefährdet ist, ein Äquivalent zu schaffen. Wir müssen überall in den Kreisen und Gemeinden dafür sorgen, daß unsere Jugend ihr geistiges Gleichgewicht wiederfindet. Wir würden aber auch der Jugend nur einen halben Dienst erweisen, wenn wir unser Augenmerk einzig und allein auf die körperliche Eräftigung richten würden. Wir haben darüber hinaus auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen,

unsere Jugend in einem anderen Sinne geistig zu schulen,

als das der Fall war. Die Not, die über uns gekommen ist, ist letzten Endes darauf zurückzuführen, daß große Teile unserer Bevölkerung zu den politischen Problemen nicht das richtige Verhältnis hatten. Wir haben infolgedessen unserer Jugend immer wieder zu sagen: um Eurer selbst willen ist es notwendig, daß ihr nicht nur den Fußballplatz besucht und Körperkultur treibt, sondern daß neben der Eräftigung Eurer Körper auch der Geist nicht vergessen werden darf. In den entsprechenden Organisationen hat eine politische Erziehung unserer Jugend neben eine körperliche zu treten. Wir müssen unserer Jugend sagen, daß auch sie verpflichtet ist, politisch aktiv zu werden. Denn wir haben, wenn wir unser Volk erziehen wollen zu einem politisch erwachsenen Volk, bei der Jugend anzufangen. Wir wollen der Jugend nicht nachtragen, wir wollen vielmehr darauf bedacht sein, daß die Jugend von jetzt ab einen richtigen politischen Standpunkt bekommt, damit einer kommenden Generation das erspart wird, was wir zu tragen haben. Um seiner selbst willen, um der Erhaltung des Lebens willen hat das deutsche Volk anzufangen, sich mit den politischen Problemen zu beschäftigen, und die Erziehung zu erwachsenen politischen Menschen muß in der Jugend beginnen. Dazu sind berufen alle Jugendorganisationen, ganz gleich welcher Richtung.

Landrat Baurichter: Ich hoffe, daß ich in der Lage bin, dem Personalausschuß, der in den nächsten Tagen zusammentritt, eine Kreisjugendpflegerin, die ehrenamtlich eingestellt werden soll, vorzuschlagen.

Oberstudiendirektor Dr. Müller: Da wir von der deutschen Jugend gesprochen haben, ist es vielleicht notwendig, daß wir den Beschluß der amerikanischen Besatzungsbehörde,

eine Jugendamnestie für die Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahre

zu erlassen, besonders freudig begrüßen und hoffen, daß die englische Militärregierung diesem Beispiel folgt.

Landrat Baurichter: Ich darf bitten, nunmehr über die Sitzung des Bauausschusses zu berichten.

Herr Brinkmann: Der Bauausschuß hat 3 Sitzungen abgehalten. Wir wurden mitunter vor unüberwindlichen Schwierigkeiten gestellt. Wir haben in der Zwischenzeit

viele Genehmigungen erteilen können. Leider war es oft so, daß sich Leute einfanden, die Kapital anlegen wollten; diesen Anträgen haben wir nicht zugestimmt. Wir haben uns vielmehr von dem Standpunkt leiten lassen, daß zuerst die Ausgebombten und Ausgebrannten kommen, die den Krieg am meisten zu spüren bekamen. Aber auch hier gab es Unterschiede. Die ausgebrannten Häuser standen an erster Stelle, weil sie mit wenig Material und Arbeitskräften wieder hergestellt werden konnten, dann kamen die völlig zerstörten Häuser und zum Schluß haben wir uns mit anderen Problemen befaßt, wie Scheunenbau usw. In manchen Fällen waren Anträge dieser Art nicht berechtigt, da sie nicht zweckentsprechend waren. Bei Bessergestellten waren vielfach Baumaterialien vorhanden. Wir haben den Nachweis gefordert, woher die Baustoffe stammten. Auch die Frage, ob der Antragsteller politisch einwandfrei sei, wurde berücksichtigt.

Landrat Baurichter: Der Bericht des Kreis-Wohnungsausschusses wird der Leiter des Kreisflüchtlings- und Kreis-Wohnungsamtes, Herr Dr. Zienicke, geben.

Dr. Zienicke: Bei der Tagung des Wohnungsausschusses war das Hauptthema

die neue Wohnungsgesetzgebung.

Das Wohnungsgesetz des Kontrollrates Nr. 18 hat die lange erwartete Zusammenfassung der gesetzlichen Bestimmungen der Wohnungswirtschaft für alle Zonen gebracht. Dieses Wohnungsgesetz ist nicht abänderungsfähig, es schafft zwingendes Recht. Es ist ein großes Rahmengesetz, in dessen Rahmen die Träger der Wohnungswirtschaft Ausführungsbestimmungen der verschiedensten Art erlassen können. Die Wohnraumlenkungsverordnung ist durch dieses Gesetz ausdrücklich aufgehoben worden, während die gesamte Mieterschutzgesetzgebung bestehen geblieben ist. Auch das Reichsleistungsgesetz, mit dem während des Krieges auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens gearbeitet werden mußte und nach dem auch heute noch vielfach verfahren wird, ist nicht etwa für die gesamte Unterbringungswirtschaft beseitigt worden. Bei der Beschlagnahme von Wohnraum und notwendigem Einrichtungsbedarf für Flüchtlinge ist das Reichsleistungsgesetz nach wie vor anzuwenden. Das schließt nicht aus, daß das Wohnungsgesetz und nicht das Reichsleistungsgesetz bei Dauerwohnverhältnissen als gesetzliche Grundlage anzusehen ist. Wir stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß es sich, solange die Flüchtlinge noch nicht in normalen Einkommensverhältnissen leben, nicht um Dauermitverhältnisse handeln kann. Für den ersten Zugriff der

Wohnraum- usw. -Beschlagnahme für Flüchtlinge

gilt auf jeden Fall nur das Reichsleistungsgesetz.

Das Wohnungsgesetz Nr. 18 stellt den Grundsatz auf, daß jeder Person ausreichender Wohnraum durch die zuständige deutsche Wohnungsbehörde zu beschaffen ist. Das Gesetz gibt in seinem Artikel XII auch zwingende äußere Merkmale für die Beurteilung der Frage des ausreichenden Wohnraums an. Deutsche Wohnungsbehörden im Sinne des Gesetzes sind die Stadt- bzw. Landkreiswohnungsämter sowie die Wohnungsämter der Ämter bzw. Gemeinden. Im Wohnungsgesetz ist das Fortbestehen des Aufsichtsrechts der übergeordneten deutschen Behörden ausdrücklich festgelegt. Soweit also bereits ergangene Bestimmungen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft im Gegensatz zum Wohnungsgesetz und im Widerspruch zu gültigen Anordnungen der höheren Wohnungsinstanzen stehen, sind diese ungültig und außer Kraft zu setzen. Wesentlich ist noch, daß nach dem Wohnungsgesetz die Ueberlassung von Wohnungen vom Hauseigentümer an den Mieter auf privatrechtliche Grundlage gestellt wird, und daß Streitigkeiten aus dem Ueberlassungsverhältnis als solchen von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden sind. Artikel II des Wohnungsgesetzes sieht vor, daß Wohnungsausschüsse einzurichten sind, welche die Wohnungsämter bei Vollzug dieses Gesetzes zu beraten haben. Diese Ausschüsse, die also nicht etwa als entscheidende Spruch- oder Schlichtungsstellen anzusehen sind, haben die Wohnungsämter bei ihren Maßnahmen zu beraten. Wie weit die Wohnungsausschüsse nur zur Beratung in grundlegenden Fragen oder auch bei Auswahl der zuzuweisenden Bewerber und der Festlegung der zu erfassenden Wohnräume zu beteiligen sind, bleibt örtlichem Ermessen überlassen. Das neue Wohnungsgesetz kennt, und das ist äußerst wichtig,

keinen nach qm bemessenen Wohnraumdurchschnitt pro Person.

Es besagt nur, daß dort, wo der Wohnraum einer Person unter 4 qm liegt, diese als obdachlos anzusehen ist und demgemäß in solchen Fällen die Wohnungsämter umfassende Arbeiten zur Vergrößerung solchen Wohnraums vornehmen dürfen.

Artikel VIII des Wohnungsgesetzes legt eine Reihenfolge fest, nach der die Wohnungsämter bei der

Zuteilung freien Wohnraums

hinsichtlich der Bewerber vorzugehen haben. Hiernach müssen vor allem aktiven Gegnern des Nationalsozialismus und den von diesem Benachteiligten freierwerden Wohnungen zugewiesen werden. Derjenige, der Anspruch auf eine derartige Bevorzugung erhebt, muß dieses durch eine Bescheinigung, in erster Linie des Sonderausschusses für politisch und rassisch verfolgte, nachweisen. Ferner wird in der gleichen Bestimmung eine Rangfolge der Zuweisungen unter gleichberechtigten Personen — kinderreiche Familien, alte Personen, Invaliden — gegeben.

Das Wohnungsgesetz läßt es zu, daß sämtliche Befugnisse der Wohnungswirtschaft auf die Wohnungsämter der örtlichen Gemeinden übertragen werden. Das Landeswohnungsamt ist jedoch der Ansicht, daß die besonders einschneidende Maßnahme des zwangsweisen Wohnungstausches nicht auf die Wohnungsämter der Gemeinden delegiert werden könne, sondern der Kreiswohnungsinstanz vorbehalten bleiben müsse.

Die Militärregierung hat in einer inzwischen ergangenen Ausführungsanweisung bestimmt, daß

Beschwerden gegen Wohnraumbeschlagnahmen

und sonstige verwaltungsmäßige Anordnungen dieser

Art von einer besonderen Schlichtungsstelle, einem sogenannten Appellationsgericht geprüft und entschieden werden müssen. Dieses Verwaltungsgericht muß aus einem Volljuristen als Vorsitzendem, einem Vertreter des Landrats und einem Mitglied des Kreiswohnungsausschusses bestehen. Die Schlichtungsstelle ist nicht mit dem Kreiswohnungsausschuß verwechseln. Die Entscheidungen der Schlichtungsstelle sind endgültig, soweit es sich nicht um Rechtsfragen handelt. Zur Frage der Organisation dieser Beschwerdegerichte werden vermutlich noch weitere Ausführungsbestimmungen ergehen.

Zu erwähnen ist noch, daß bei der Sitzung des Kreiswohnungsausschusses auch über den gegenwärtigen Stand der Wohnungswechselbestimmungen und die Vorschriften über die Auswanderung in andere Zonen vor allem in die amerikanische und russische Zone referiert worden ist.

Landrat Baurichter: Der Kreistag muß darüber entscheiden, ob er einen Ermächtigungsbefehl folgen lassen will. Die örtlichen Wohnungsämter der Gemeinden des Landkreises Bielefeld werden ermächtigt, mit Ausnahme des zwangsweisen Wohnungstausches, sämtliche zum Vollzuge des Wohnungsgesetzes des Kontrollrates erforderlichen Wohnraumbewirtschaftungsmaßnahmen nach Maßgabe des Wohnungsgesetzes und der Anweisungen der Aufsichtsbehörde sowie der Militärregierung zu treffen. (Der Beschluß wird einstimmig angenommen.) Es ist vorgeschlagen worden, eine besondere Schlichtungsstelle einzurichten.

Dr. Zienicke: Ich bin der Ansicht, daß der Kreistag über die Einrichtung dieser Schlichtungsstelle und den Besetzung nicht zu beraten hat, da diese Entscheidung verwaltungsmäßig zu treffen sein dürfte und im übrigen der Personalkreis, der dieser Stelle angehören muß, in der britischen Ausführungsanweisung zwingend vorgeschrieben ist.

Landrat Baurichter: Wir müssen uns aber befassen mit einer

Neubildung des Kreiswohnungsausschusses.

Nach Anweisung der Militärregierung muß sich der Kreiswohnungsausschuß wie folgt zusammensetzen: 6 Mitglieder, davon 1 Vorsitzender und 5 weitere Mitglieder. Diese Mitglieder dürfen nicht dem Baugewerbe angehören. Drei der Mitglieder müssen Frauen sein.

Dr. Zienicke: Nach einer inzwischen ergangenen neuesten Anweisung müssen diesem Ausschuß nicht unbedingt drei Frauen angehören, sondern es genügt ein oder zwei Frauen.

Landrat Baurichter: Es muß dem Ausschuß ein Mitglied angehören, das in der Lage ist, alleinmäßig in den Sitzungen des Bezirkswohnungsausschusses nachzudenken. Ich würde vorschlagen, daß bei der Wahl von drei Frauen zu belassen, die schließlich sind ja die Frauen die Hauptleidtragenden. Warum sollen die Frauen nicht wenigstens paritätisch vertreten sein, zumal sie in diesen Dingen die größten Erfahrungen haben. Von den vier Männern des bisherigen Kreiswohnungsausschusses müßte einer ausscheiden, damit wir zwei Frauen hinzuwählen könnten. Ich schlage hierfür vor: Frau Landgraf aus Gadderbaum und Fräulein Herkströter aus Brackwede. Herr Rüter aus Bielefeld würde freiwillig ausscheiden, so daß der Kreiswohnungsausschuß sich wie folgt zusammensetzen würde: Hermann Krome, Hermann Herbrink, Hamann Thies, Frau Zimmermann, Frau Landgraf und Fräulein Herkströter.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Klöpper: Wenn nun ein Raum beschlaggenommen wird, so besteht für die betr. Person die Möglichkeit eine Beschwerde bei dem Schlichtungsausschuß einzureichen. Damit ist aber die Beschlagnahme nicht aufgehoben. Es könnte der Fall eintreten, daß Flüchtlinge ankommen, man würde einen Raum beschlagnehmen und es würde eine Beschwerde ergehen, die 8-14 Tage laufen würde. Können wir nun in der Zwischenzeit über den Raum verfügen?

Dr. Zienicke: Das Wohnungsgesetz sieht ausdrücklich vor, daß die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.

Herr Krome: Es dürfte doch wohl so sein, daß Einsprüche bisher doch immer an die jeweiligen Instanzen gegangen sind, die diese Beschlagnahmen ausgesprochen haben, also an die Gemeinden. Und erst wenn diese dem Einspruch nicht gerecht geworden sind, ist ein nochmaliger Einspruch an den Kreis gegangen.

Dr. Zienicke: Die Gemeinde, deren Entscheidung angefochten wird, muß darüber entscheiden, ob sie die abhilft. Tut sie dies nicht, muß sie den Einspruch der Kreisinstanz vorlegen.

Landrat Baurichter: Wegen der Ausschüsse allgemein ist eine kleine nochmalige

Änderung der Satzung des Kreistages

erforderlich. Wir haben angenommen, daß zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder Ratsherren sein müssen, also ein Drittel nicht Kreistagsangehörige sein brauchen, und daß darüber hinaus noch weitere Mitglieder in beratender Eigenschaft dem Ausschuß angehören können. In einer der letzten Dienstbesprechungen mit dem Gouverneur hat sich herausgestellt, daß diese Ansicht irrig ist. Es muß eine Änderung unserer Satzung vorgenommen werden § 11 e der Satzung muß lauten:

„Die Ausschüsse, mit Ausnahme des Kreisausschusses und des Finanzausschusses, können Personen umfassen, die nicht Mitglieder des Kreistages sind unter der Voraussetzung, daß zum mindesten zwei Drittel der stimmberechtigten Ausschußmitglieder dem Kreistag angehören. Die Zahl der Mitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, darf ein Drittel der Gesamtmitglieder nicht übersteigen.“

Der Kreistag stimmt dieser Änderung zu und ermächtigt den Landrat, auf Grund dieser Anordnung die Militärregierung einen Teil der Ausschüsse umzubilden und zwar den Flüchtlingsausschuß, den Wohlfahrtsausschuß und Jugendpflegerausschuß. Die Vorschläge sollen in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Überprüfung der Industrie

wird ein nicht ganz so scharfer Maßstab angelegt werden. Selbstverständlich wollen wir auch hier die Wirtschaftsführer streng überprüfen, aber den kleinen Beamten gegenüber wird es nicht notwendig sein, einen so scharfen Maßstab anzulegen, wie bei den Beamten und Lehrern. Wenn es heute so ist, daß ein gewisser Sturm im Wetterglas erhebt über die ersten Entscheidungen und die ersten Erfassungen, so muß ich sagen, daß hier den leitenden Verwaltungsbeamten oft ein Vorwurf nicht erspart werden kann, da sie gewußt haben, wen sie beschäftigten und die Entnazifizierung kommen würde; sie hätten sich früh genug um Ersatzkräfte bemühen müssen.

Landrat Baurichter: In Ergänzung dieser Ausführungen möchte ich sagen, daß der Ausschuß angewiesen ist, Unterausschüsse für die Polizei und Feuerwehr zu bilden. Dem Ausschuß für die Feuerwehr

Die Frage der Entnazifizierung

demokratisch sind, dann ist keine Gewähr dafür gegeben, daß die Entwicklung nicht doch so oder so einen anderen Weg geht, als alle Anti-Nazis sich vorstellen. Diese Frage ist bei den Lehrern zu stellen. Den Lehrern, denen unser kostbares Gut, die Jugend, anvertraut wird, müssen politisch einwandfrei sein und die beste Gewähr geben, daß nicht einmal unsere Jugend so verurteilt wird, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben. Ich möchte Sie bitten, wenn dem einen oder anderen beim Bekanntwerden unserer Entscheidungen diese zu hart erscheinen, gerade dieses Moment nicht außer Acht zu lassen und immer wieder versichert zu sein, daß nicht ein einziges Mitglied des Ausschusses zu dieser Entscheidung gekommen ist auf Grund von irgendwelchen Haß- oder Rachedenken. Bei der

Landrat Baurichter: Der Ausschuß muß darüber entscheiden, ob er einen Ermächtigungsbefehl folgen lassen will. Die örtlichen Wohnungsämter der Gemeinden des Landkreises Bielefeld werden ermächtigt, mit Ausnahme des zwangsweisen Wohnungstausches, sämtliche zum Vollzuge des Wohnungsgesetzes des Kontrollrates erforderlichen Wohnraumbewirtschaftungsmaßnahmen nach Maßgabe des Wohnungsgesetzes und der Anweisungen der Aufsichtsbehörde sowie der Militärregierung zu treffen. (Der Beschluß wird einstimmig angenommen.) Es ist vorgeschlagen worden, eine besondere Schlichtungsstelle einzurichten.

Dr. Zienicke: Ich bin der Ansicht, daß der Kreistag über die Einrichtung dieser Schlichtungsstelle und den Besetzung nicht zu beraten hat, da diese Entscheidung verwaltungsmäßig zu treffen sein dürfte und im übrigen der Personalkreis, der dieser Stelle angehören muß, in der britischen Ausführungsanweisung zwingend vorgeschrieben ist.

Landrat Baurichter: Wir müssen uns aber befassen mit einer

Neubildung des Kreiswohnungsausschusses. Nach Anweisung der Militärregierung muß sich der Kreiswohnungsausschuß wie folgt zusammensetzen: 6 Mitglieder, davon 1 Vorsitzender und 5 weitere Mitglieder. Diese Mitglieder dürfen nicht dem Baugewerbe angehören. Drei der Mitglieder müssen Frauen sein.

Dr. Zienicke: Nach einer inzwischen ergangenen neuesten Anweisung müssen diesem Ausschuß nicht unbedingt drei Frauen angehören, sondern es genügt ein oder zwei Frauen.

Landrat Baurichter: Es muß dem Ausschuß ein Mitglied angehören, das in der Lage ist, alleinmäßig in den Sitzungen des Bezirkswohnungsausschusses nachzudenken. Ich würde vorschlagen, daß bei der Wahl von drei Frauen zu belassen, die schließlich sind ja die Frauen die Hauptleidtragenden. Warum sollen die Frauen nicht wenigstens paritätisch vertreten sein, zumal sie in diesen Dingen die größten Erfahrungen haben. Von den vier Männern des bisherigen Kreiswohnungsausschusses müßte einer ausscheiden, damit wir zwei Frauen hinzuwählen könnten. Ich schlage hierfür vor: Frau Landgraf aus Gadderbaum und Fräulein Herkströter aus Brackwede. Herr Rüter aus Bielefeld würde freiwillig ausscheiden, so daß der Kreiswohnungsausschuß sich wie folgt zusammensetzen würde: Hermann Krome, Hermann Herbrink, Hamann Thies, Frau Zimmermann, Frau Landgraf und Fräulein Herkströter.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Klöpper: Wenn nun ein Raum beschlaggenommen wird, so besteht für die betr. Person die Möglichkeit eine Beschwerde bei dem Schlichtungsausschuß einzureichen. Damit ist aber die Beschlagnahme nicht aufgehoben. Es könnte der Fall eintreten, daß Flüchtlinge ankommen, man würde einen Raum beschlagnehmen und es würde eine Beschwerde ergehen, die 8-14 Tage laufen würde. Können wir nun in der Zwischenzeit über den Raum verfügen?

Dr. Zienicke: Das Wohnungsgesetz sieht ausdrücklich vor, daß die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.

Herr Krome: Es dürfte doch wohl so sein, daß Einsprüche bisher doch immer an die jeweiligen Instanzen gegangen sind, die diese Beschlagnahmen ausgesprochen haben, also an die Gemeinden. Und erst wenn diese dem Einspruch nicht gerecht geworden sind, ist ein nochmaliger Einspruch an den Kreis gegangen.

Dr. Zienicke: Die Gemeinde, deren Entscheidung angefochten wird, muß darüber entscheiden, ob sie die abhilft. Tut sie dies nicht, muß sie den Einspruch der Kreisinstanz vorlegen.

Landrat Baurichter: Wegen der Ausschüsse allgemein ist eine kleine nochmalige

Änderung der Satzung des Kreistages erforderlich. Wir haben angenommen, daß zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder Ratsherren sein müssen, also ein Drittel nicht Kreistagsangehörige sein brauchen, und daß darüber hinaus noch weitere Mitglieder in beratender Eigenschaft dem Ausschuß angehören können. In einer der letzten Dienstbesprechungen mit dem Gouverneur hat sich herausgestellt, daß diese Ansicht irrig ist. Es muß eine Änderung unserer Satzung vorgenommen werden § 11 e der Satzung muß lauten:

„Die Ausschüsse, mit Ausnahme des Kreisausschusses und des Finanzausschusses, können Personen umfassen, die nicht Mitglieder des Kreistages sind unter der Voraussetzung, daß zum mindesten zwei Drittel der stimmberechtigten Ausschußmitglieder dem Kreistag angehören. Die Zahl der Mitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, darf ein Drittel der Gesamtmitglieder nicht übersteigen.“

Der Kreistag stimmt dieser Änderung zu und ermächtigt den Landrat, auf Grund dieser Anordnung die Militärregierung einen Teil der Ausschüsse umzubilden und zwar den Flüchtlingsausschuß, den Wohlfahrtsausschuß und Jugendpflegerausschuß. Die Vorschläge sollen in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Landrat Baurichter: Überprüfung der Industrie wird ein nicht ganz so scharfer Maßstab angelegt werden. Selbstverständlich wollen wir auch hier die Wirtschaftsführer streng überprüfen, aber den kleinen Beamten gegenüber wird es nicht notwendig sein, einen so scharfen Maßstab anzulegen, wie bei den Beamten und Lehrern. Wenn es heute so ist, daß ein gewisser Sturm im Wetterglas erhebt über die ersten Entscheidungen und die ersten Erfassungen, so muß ich sagen, daß hier den leitenden Verwaltungsbeamten oft ein Vorwurf nicht erspart werden kann, da sie gewußt haben, wen sie beschäftigten und die Entnazifizierung kommen würde; sie hätten sich früh genug um Ersatzkräfte bemühen müssen.

Landrat Baurichter: In Ergänzung dieser Ausführungen möchte ich sagen, daß der Ausschuß angewiesen ist, Unterausschüsse für die Polizei und Feuerwehr zu bilden. Dem Ausschuß für die Feuerwehr

müssen
dem P
dürfen
Offizie
bis 15
schick
die St
entlass
auf G
aussch
lassun
rungen
nen,
des A
verfü
sollen
berück
Kennt
der P
die di
wären
legen,
Kennt
W
ist als
Ausna
selbst
Mitglie
ihm u
nicht
Grund
Beru
schuss
keine
Beru
feld,
Zusam
Der
lich a
werde
zumei
ausges
trag
faire
unter
von d
wüns
der A
Bewöl
Dan
küch
Der
prüfen
wurde
eben
Hilleg
des
wurde
welch
stätt
Die
Köpe
mater
tung
auf d
häufig
Früh
die
im W
Wahl
Die
linge
sofern
nannt
sonde
verlie
leben
die I
die I
teidig
ginge
schick
In de
die v
verw
Betrie
gosse
„Es
Hille
einge
Küch
geste
Grund
Grün
Arbe
geste
perso
gen I
küch
Einri
boten
diese
grüß
sachl
rat o
ung
gewä
sich
Grün
male
weil
Beide
Tant
Mut
gen.
an d
fehl
Feld
verfü
dem
fühlt
ist e
auf
eigen
müh
wese
daß
Im ü
lich
küch
auf
Ich
d
geh
lieg
küch
Plic
eing
vera
von
mitt

Kreistag und Presse

Dir. Kunze: Ich habe noch eine Bitte an den Kreistag oder an den Herrn Landrat, nämlich daß die Presse gebeten werde, nicht alle möglichen Dinge aufzunehmen, deren Wahrheit noch nicht erwiesen ist, wo sie doch die Möglichkeit hat, sich vorher entsprechend zu informieren. Es hat bedauerlicherweise im „Volksecho“ am 18. 6. unter der Überschrift

„Wie ist es möglich?“

ein Artikel gestanden, der das Gadderbaumer Amt und die Gemeinde und die Bodelschwingschen Anstalten miteinander zusammenbringt, und man weiß nicht, wo das Amt und wo Bethel angegriffen wird. Es heißt: „Amt und Gemeinde Gadderbaum verdanken ihre Existenz in erster Linie den Bethelschen Anstalten, und daraus erklärt sich auch ihre eigenartige Struktur. Die Anstaltsinsassen, soweit sie wahlberechtigt sind, haben einen wesentlichen Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung.“ In der Nazi-Zeit war das Werk Bodelschwings durch Hitlers Gesundheitsgesetz sehr gefährdet. Darum wundert man sich, daß immer noch ehemals aktive Nazis im Amt und bei der Polizei zu finden sind, ja, daß sogar ein inhaftierter gewesener Kreispropagandaleiter dort unterschlippen konnte, der kurze Zeit darauf wieder von den Engländern verhaftet werden konnte. Auch die so liebevoll aufgenommenen Flüchtlinge haben sicher nicht immer eine politisch reine Weste. Wer ist z. B. Herr v. Gottberg? Er kam aus Ostpreußen mit Pferden, Kühen und verschiedenem Inventar, und es heißt, daß ihm ein Gutshof in der Senne zugewiesen werden soll. Dieser Artikel ist mir nicht klar. Sie werden verstehen, daß ich, als ein Mann, der im 3. Jahrzehnt in Bethel lebt und schließlich nicht an letzter Stelle verantwortlich steht, mich dagegen verweigere. Das Amt Gadderbaum hat 10 aktive Nazis gehabt, die alle nicht mehr existieren, sie sind geköpft, gefallen oder entlassen. Diejenigen, die jetzt noch im Amt sind, sind nach pflichtgemäßer Ansicht der Amtsleitung keine aktiven Nazis gewesen, und man hätte keine Veranlassung, sie herauszuwerfen. Es wird die Entscheidung des Entnazifizierungsausschusses abgewartet.

Ueber das

Flüchtlingswesen bei den Bodelschwingschen Anstalten

möchte ich folgendes ausführen: Für uns gibt es nur einen Grundsatz, der immer gelten wird: Bethel nimmt jeden Menschen auf, der in Not ist und den Dienst und die Hilfe Bethels begehrt. Wir fragen, weder nach Konfession noch Rasse noch politischer Zugehörigkeit. Der Flüchtling, der kommt, wird nicht gefragt: füll einen Fragebogen aus; was hast Du, was bist Du? Nun zu dem Flüchtling von Gottberg. Dieser Mensch kam mit seinen 9 Kindern, von denen das jüngste auf der Flucht geboren war, hilfesuchend bei uns an. Das Haus, in dem er jetzt wohnt, hat er sich selbst instandgesetzt. Er hat so viel Kartoffelfeld gepachtet, daß er seiner Familie die nötigen Kartoffeln und das nötige Getreide geben kann.

Ich bedaure sehr, daß die Bielefelder Presse solche Artikel aufnimmt, statt vorher eine kurze Rückfrage zu halten. Ich habe mir erlaubt, vor einigen Tagen im Kreise der Leiter der drei Fraktionen dieses zu sagen: Meine Meinung ist, daß Stadt und Land Bielefeld stolz sein sollte, daß das Werk Vater Bodelschwings im Landkreis Bielefeld liegt, ein Werk, das internationales Ansehen genießt. In England spricht man z. B. von Bielefeld bei Bethel und nicht von Bethel bei Bielefeld. Ich bedaure solche Angriffe sehr, sie sind gewiß nicht geeignet, uns zu friedlicher Zusammenarbeit zusammenzuschweißen. Ich erwähne da noch einmal die Angelegenheit „Printing Preß“, wo man durch Rückfrage hätte feststellen können, daß die Verzögerung bei der Entnazifizierung nur an dem Fehlen der Fragebogen lag.

Ich würde mich leidenschaftlich genau so gegen eine CDU-Presse wehren, wie ich mich gegen jede andere Presse wehre, die derartige Veröffentlichungen aufnimmt.

Herr Deppermann: Ich möchte im Prinzip die Ausführungen des Herrn Dir. Kunze durchaus unterstützen. So wie wir es in Zukunft im Kreistag haben wollen, nämlich gewisse Dinge vorher im Ausschuss zu behandeln, so würde ich auch der Presse vorschlagen, wenn irgendwelche Beschwerden an sie herangetragen werden, erst durch eine

persönliche Information an Ort und Stelle

festzustellen, was daran wahr ist. Wir alle kennen aus der Vergangenheit die Methoden a la „Stadt wächter“. Wir wissen, daß eine derartige Pressecampagne, die in der Vergangenheit betrieben wurde, zur Vergiftung des politischen Lebens beitrug. Ich will der Presse keine Zügel anlegen. Sie hat zweifellos die Aufgabe, zu kritisieren, was im Interesse unseres Volkes unbedingt kritisiert werden muß. Aber die Sachlichkeit der Kritik und die Berechtigung muß erst gewährleistet werden, bevor man einen Angriff erhebt. Aus diesen

Gründen möchte ich auch der Presse jeder Richtung das eine sagen: je fairer die Kampfesweise, desto eindrucksvoller ist der Kampf auf die Dauer. Mit unläuterlichen Mitteln kann man sich wohl für kurze Zeit populär machen, muß man aber wiederholt einen Rückzug antreten, dann wird allerdings ein Teil der Leserschaft sagen: außer dem Datum und den Todesanzeigen glaube ich nichts mehr, was in der Zeitung steht. Dieser Appell, den mein Vordredner an die Presse richtete, ist auch unser Appell, wir bitten die Presse, in Zukunft danach zu handeln, sich erst zu erkundigen und dann zu berichten.

Herr Fissenewert: Wir sind durch die verschiedensten Umstände heute in hochpolitische Debatten hineingeraten. Ich möchte zunächst das unterstreichen, was Herr Deppermann sagte, aber ob wir hier als Kreistag dazu berufen sind, uns um diese Dinge zu kümmern, möchte ich anzweifeln. Wenn Herr Dir. Kunze sich eben beschwerte, daß in der Presse ein Angriff gegen das Amt Gadderbaum oder gegen die Bethelschen Anstalten gerichtet wurde, dann hätte er gewiß gut daran getan, sich selbst an die Presse zu wenden, anstatt es hier vorzubringen. Der Kreistag ist meiner Ansicht nach nicht die richtige Stelle.

Dir. Kunze: Ich glaube, daß wir die Pflicht haben, uns als Kreistag um unsere Ämter und Gemeinden zu kümmern.

Frau Zimmermann: Es ist durchaus nicht so, daß nun die Frage der Entnazifizierung im Amt Gadderbaum durchaus 100prozentig durchgeführt ist. Wir können uns hier nicht gut darüber unterhalten, ob Herr Kunze oder ob ich recht habe, so daß schon eine gewisse Berechtigung von unserem Standpunkt aus gegeben war.

die Verhältnisse in Bethel zu kritisieren.

Ob die Form und der Inhalt richtig waren, ist eine andere Frage. Ich möchte mich der Meinung des Herrn Fissenewert anschließen, daß wir als Kreistag uns mit derartigen Fragen nicht zu befassen haben. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, wenn Herr Kunze sich zunächst an die Presse gewandt und eine Richtigstellung verlangt hätte.

Herr Deppermann: Im Gegensatz zu meiner Vordrednerin bin ich der Überzeugung und Meinung, daß der Kreistag sehr wohl berechtigt ist, wenn irgendwo im Kreise die politische Atmosphäre vergiftet wird, in aller Öffentlichkeit zu sagen, daß eine derartige Form des politischen Kampfes von der Bevölkerung nicht mehr gewünscht wird.

Frau Zimmermann: Das habe ich nicht bestreiten wollen, auch ich bin der Meinung, daß bewußt falsche Angaben in der Berichterstattung unbedingt unterbleiben müssen.

Dir. Kunze: Den erheblichen Vorwurf, wir hätten einen Kreispropagandaleiter eingestellt, muß ich entschieden widerlegen. Ich weiß, daß dieser Mann noch nie im Leben nur eine Minute bei uns beschäftigt wurde. Eine Veröffentlichung in der Form „es soll“ halte ich für eine falsche Art. Mir ging es jetzt nur darum, an dieser Stelle zu betonen, daß Berichte in der Presse korrekt sein müssen.

Landrat Baurichter: Ich möchte nach Abschluß dieser Debatte noch einmal zurückkommen auf

die Frage der Wildschäden.

Ich habe einen Bericht vorliegen, wonach innerhalb von zwei Wochen in Lämmerhagen über 300 Zentner Schäden an Kartoffeln entstanden sind. Diesen Bericht habe ich zur Veranlassung genommen, unseren Antrag auf Zuteilung von Jagdwaffen bei der Militärregierung noch einmal vorzutragen. Nimmere hat sich die Militärregierung bereit erklärt, an die Forstbeamten Jagdwaffen und Munition auszuhandeln, unter bestimmten Voraussetzungen. Der Antrag muß noch von Münster genehmigt werden. Die Militärregierung Bielefeld hat die Befürwortung zugesagt, die Genehmigung der Militärregierung Münster ist in Aussicht gestellt worden.

Selbstschutzgemeinschaften der Bevölkerung gegen Felddiebstahl sind gebildet worden; die Ausgabe der Permits für die Angehörigen dieser Gemeinschaften wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Ich möchte zum Schluß ganz kurz noch einige Dinge bekanntgeben: Der Präsident des Landgerichts hat mitgeteilt, daß der Oberanwaltspräsident den Landgerichtsrat Husemann widerruflich zur Annahme des Nebenamtes als Vorsitzender des Sprachausschusses für politische Verfolgte im Landkreis Bielefeld ermächtigt hat. Von der Militärregierung wird weiter folgendes mitgeteilt: Ein Ausschuss für die Opfer des Faschismus ist unter keinen Umständen erlaubt. Alle Anfragen von Personen, die beanspruchen, Opfer des Faschismus zu sein, müssen durch den „Kreis-Hilfs-Ausschuss“ für ehemalige Konzentrationslagerinsassen gehen, der die Angelegenheiten, die die obigen Personen betreffen, bearbeitet.

Dann möchte ich weiter mitteilen, daß das Sanatorium in Senne II, dessen Freigabe wir erbeten hatten, nicht möglich ist, da nach Mitteilung der Militärregierung dieses Gebäude als Hospital für verschleppte Personen dient und keine Aussicht besteht, daß es freigegeben werden kann.

Landrat Baurichter: M. D. u. H. Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit. Ich möchte auch denjenigen unserer Gäste danken, die heute diese vier Stunden bei uns ausgehalten haben, und hoffe, daß sie den Eindruck gewonnen haben, daß der Kreistag seine Verhandlungen in einem sachlichen, fairen und vorbildlichen politischen Geiste führt. Schluß der Sitzung: 18.50 Uhr.

Geben Sie

bitte das

Amtliche Mitteilungsblatt

Ihren Hausbewohnern

weiter!!

Apothekendienst in Bielefeld

Sonntags und Nachtdienst vom 6. Juli bis 12. Juli.
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 19a
Kreuz-Apotheke, Gütersloher Straße.
Ost-Apotheke, Heeper Straße.

müssen Vertreter der Wehren angehören, während in dem Polizeiausschuß Polizeibeamte nicht vertreten sein dürfen. Es ist vereinbart mit dem für uns zuständigen Offizier der Mil.-Reg. in Minden, daß wöchentlich 100 bis 150 bearbeitete Fragebogen an die Mil.-Reg. geschickt werden. Soweit es sich um Einstufungen in die Stufen M (muß entlassen werden) und D I (soll entlassen werden) handelt, wird, sobald die Mil.-Reg. auf Grund der Stellungnahme des Entnazifizierungsausschusses eine Entscheidung getroffen hat, die Entlassung ausgesprochen werden. Nach den Erklärungen der Militärregierung ist damit zu rechnen, daß diese in der Regel die Entscheidungen des Ausschusses bestätigen wird. Die Ausschüsse sind verpflichtet, fair und ohne Haß zu entscheiden. Sie sollen bei ihrer Prüfung nicht nur die Fragebogen berücksichtigen, sondern auch ihre eigenen örtlichen Kenntnisse. Das kann dazu führen, daß jemand, der in der Partei war, entlastet wird auf Grund der Dinge, die die Ausschüssemitglieder persönlich von ihm wissen, während andere, die einen weißen Fragebogen vorlegen, belastet werden können auf Grund der lokalen Kenntnisse.

Wichtig ist folgender Hinweis:

Wer vor 1937 der Partei angehört hat,

ist als aktiver Nazi zu betrachten und zu entlassen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn der Betreffende selbst den Nachweis erbringt, daß er nur nominelles Mitglied gewesen ist. Diese Beweispflicht liegt also bei ihm und nicht beim Ausschuss. Wird der Nachweis nicht erbracht, gilt er automatisch als aktiver Nazi auf Grund der Parteizugehörigkeit vor 1937.

Berufungen gegen die Entscheidungen des Ausschusses sind möglich, sie haben aber im allgemeinen keine aufhebende Wirkung. Ein gemeinsamer Berufungsausschuß wird für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück gebildet werden. Die Zusammensetzung steht im Augenblick noch nicht fest.

Der Kreisentnazifizierungsausschuß bestand ursprünglich aus 16 Mitgliedern und mußte später verkleinert werden. Hierbei sind eine Reihe von Mitgliedern, zumeist Angehörige der CDU, auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Auch der Landrat und der stellv. Landrat gehören dem Ausschuss nicht mehr an. Da eine faire Vertretung aller politischen Parteien, wenn auch unter besonderer Berücksichtigung der am stärksten von den Nazis unterdrückten politischen Gruppen, erwünscht und vorgeschrieben ist, damit die Beschlüsse der Ausschüsse auch wirklich den Willen der gesamten Bevölkerung zum Ausdruck bringen, haben Be-

sprechungen über eine Umbildung des Ausschusses mit Vertretern der verschiedenen Gruppen des Kreistages stattgefunden. Ich schlage Ihnen hiernach vor, den Ausschuss mit folgender Besetzung neu zu bilden: 4 Vertreter der CDU, 5 Vertreter der SPD (bisher 6, von denen einer ausscheidet), 2 Vertreter der KPD und 1 Demokrat, insgesamt 12 Mitglieder.

Herr Deppermann: Ich bin damit einverstanden, daß der Ausschuss umgebildet wird. Wir haben durchaus ein Interesse daran, daß alle Teile der Bevölkerung in diesem Ausschuss vertreten sind. Denjenigen, der von der Sozialdemokratischen Partei zurückgezogen ist, möchte ich noch nicht benennen, ich glaube, wir müssen vorher darüber beraten. Ich nehme an, daß der Kreistag damit einverstanden ist.

Landrat Baurichter: Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann ich Ihr Einverständnis annehmen und der Mil.-Reg. einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. — Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit davon Kenntnis geben, daß am Montag, dem 8. 7. 1936, nachmittags 15 Uhr, im Landratsamt

die 1. Sitzung des Ernährungsausschusses

stattgefunden soll. Der Ausschuss hat bisher noch nicht getagt. Daher sind eine Reihe von Beschwerden über Ernährungsfragen statt im Ausschuss hier vorgetragen worden. Diese Praxis ist unerwünscht. Es werden hier im Kreistag Vorgänge berichtet, kommen dann in die Presse und entsprechen unter Umständen gar nicht den Tatsachen. Solche Dinge können dem Ansehen des Kreistages schaden; es ist richtiger, daß irgendwelche Behauptungen, bevor sie in die Öffentlichkeit gelangen, im Ausschuss geprüft werden, ehe sie durch den Mund des Kreistages der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Es ist in der letzten Sitzung über die Fischversorgung

ausgeführt worden, daß Teilselbstversorger im Landkreis Bielefeld keinerlei Fischzuteilung erhalten, während im Stadtkreis Bielefeld Teilselbstversorger in die Fischverteilung mit hineingenommen worden sind, obwohl sie z. T. in Bezug auf die Lebensmittelversorgung besser gestellt seien als die Teilselbstversorger des Landkreises. Die Nachprüfung hat ergeben, daß nach einer Mitteilung des Ernährungsamtes der Stadt Bielefeld diese Ansicht irrig ist. Teilselbstversorger haben ebenso wie im Landkreis Bielefeld auch in der Stadt keine Fischbezugsausweise erhalten und erhalten diese auch künftig nicht.

Die Werkküche der Feldmühle

Dann ist gesprochen worden über die Werkküche der Feldmühle in Hillegossen. Der Landrat wurde gebeten, die Sache zu prüfen. Diese Prüfung ist inzwischen vorgenommen worden. Der Vorstand der Feldmühle ist gehört worden, ebenso die Mitglieder des Betriebsrates des Werkes Hillegossen und der Hauptverwaltung. Auch der Leiter des Wirtschaftsamtes ist um Stellungnahme gebeten worden. Die Dinge liegen nicht so, wie sie dargestellt wurden. Die Feldmühle A.-G. ist ein Unternehmen, zu welchem vor dem Zusammenbruch 14 Produktionsstätten in verschiedenen Teilen des Reiches gehörten. Die Hauptverwaltung war in Berlin mit etwa 430 Köpfen. Um die wichtigsten Bücher und das Belegmaterial in Sicherheit zu haben, hat die Hauptverwaltung auf höhere Anweisung bereits im Sommer 1943, als die Bombenangriffe auf Berlin immer schwerer und häufiger wurden, die Buchhaltung sowie die finanz- und betriebswirtschaftliche Abteilung verlagert. Im Frühjahr 1945 ergab sich infolge der Kriegsergebnisse die Notwendigkeit, diese Abteilungen auf eines der im Westen befindlichen Werke zu verlegen, wobei die Wahl aus Zweckmäßigkeitsgründen auf Hillegossen fiel.

Die Mitteilung im Kreistag bezüglich der „Flüchtlings“ der Hauptverwaltung Hillegossen trifft also insofern zu, als die evakuierten Angehörigen der genannten Abteilungen zwar nicht aus dienstlichen, sondern aus dienstpflichtigen Gründen Heim und Herd verließen, und seitdem allerdings wie Flüchtlinge zu leben gezwungen sind. Das gleiche trifft für die zu, die Ende Oktober vergangenen Jahres, nachdem sie die Interessen der Feldmühle im östlichen Sektor verteidigt hatten, auf höhere Anweisung nach dem Westen gingen, um gemeinsam mit den Verlegerten die Geschichte der schwergetroffenen Feldmühle zu meistern. In der

Stellungnahme der Feldmühle,

die unterschrieben ist von dem Vorstand der Hauptverwaltung und des Werkes Hillegossen, vom Betriebsrat der Hauptverwaltung des Werkes Hillegossen, wird ausgeführt:

„Es trifft nicht zu, daß die Arbeiter des Werkes Hillegossen zumeist ihre Mahlzeiten in der Werkküche eingenommen haben. Nach den Erhebungen wurde die Küche früher von ungefähr zehn Arbeitern und Angestellten benutzt. Diese geringe Beteiligung hat seinen Grund darin, daß die meisten der Arbeiter mindestens eine Scheffelsaat des der Feldmühle gehörigen Landes in Bearbeitung haben und somit auf die Werkküche mit ihrer der Zeit entsprechenden Verpflegung nicht angewiesen sind, zumal ja dafür Lebensmittelmarken abgegeben werden müssen. Heute essen aus gleichen Gründen etwa vier Arbeiter von 400 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, ferner etwa 55 Angestellte, 19 Familienangehörige und das Küchenpersonal. Es wäre wünschenswert, und alle Einsichtigen haben diesen Gedanken gefördert, wenn der Werkküche durch Zuschüsse, wie sie den meisten derartigen Einrichtungen gewährt werden, ein solcher Anreiz geboten werden könnte, daß möglichst viele Arbeiter diese Anrechte benutzen. So ist es hier dankbar begrüßt worden, daß das Ernährungsamt auf Grund einer sachlichen Schilderung seitens Vorstand und Betriebsrat der Hauptverwaltung eine einmalige Sonderzuweisung von 20 Ztr. Kartoffeln und einer Portion Fisch gewährt hat. Gegen diese Sonderzuweisungen richtet sich die Anfrage im Kreistag, und zwar aus zwei Gründen, einmal, weil die Essentellnehmer ihre normalen Karten bereits erhalten haben und zum anderen, weil die Angehörigen mit an den Mahlzeiten teilnehmen. Beides entspricht den Tatsachen; es nehmen zwar keine Tanten, Großeltern usw. teil, sondern außer einer Mutter nur Frauen und Kinder der Feldmühle-Angehörigen. Sie nehmen deshalb teil, weil es ihnen zu Hause an der notwendigen Kochgelegenheit, an Töpfen usw. fehlt. Es nehmen auch nicht 15 Direktoren teil, da die Feldmühle-Verwaltung nur über drei Vorstandsmitglieder verfügt. Wohl aber nimmt ein dieser Direktoren an dem Essen teil, insbesondere, weil er sich verpflichtet fühlt, nicht anders zu leben als seine Mitarbeiter. Es ist eine schon lange in Aussicht genommene Maßnahme, daß die Teilnahme der Familienmitglieder am Essen aufhören soll, sobald ein auch nur bescheidenes, eigenes, häusliches Wirtschaften möglich ist. Die Bemühungen, zu Kochgelegenheiten zu kommen, sind im wesentlichen fehlgeschlagen, und es ist zu befürchten, daß dieser Mangel auch sobald nicht behoben wird. Im übrigen haben auch die Angehörigen selbstverständlich ihre Einkellungsscheine für Kartoffeln der Werkküche abgeliefert und sind auch aus diesem Grunde auf das Essen in der Werkküche angewiesen.“

Ich habe zu der gleichen Sache auch

den Leiter des Wirtschaftsamtes des Landkreises gehört, der mir dazu folgendes mitgeteilt hat: „Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine normale Werkküche, nicht aber um eine Pflicht-Werkküche. Während Pflicht-Werkküchen für Schwer- und Schwerstarbeiter eingerichtet werden müssen und zusätzliche Mahlzeiten verabreichen, erfolgt in den Werkküchen die Abgabe von Speisen ausschließlich gegen die normalen Lebensmittelkartenabschnitte. Infolgedessen sind die Werks-

Achtet auf die Fahrräder!

Das Fahrrad ist heute das gebräuchlichste Verkehrsmittel und in letzter Zeit ein außerordentlich begehrtes Tausch- und Handelsobjekt geworden. Wohl mancher hätte heute gern ein Fahrrad; ist er aber Besitzer eines solchen, muß er darum besorgt sein, daß es ihm nicht in einem unbewachten Augenblick durch eigenes Verschulden wieder genommen wird. Fahrrad-diebstähle sind heute an der Tagesordnung.

In Bielefeld werden täglich 3—5 Fahrräder entwendet, eine verhältnismäßig hohe Quote. An den Verkehrsknotenpunkten, vor Geschäften, öffentlichen Dienststellen, vor den Praxisräumen der Ärzte und vor den Krankenhäusern, ja, sogar aus Hausfluren, wo die Räder bisweilen nur für einige Minuten abgestellt werden, verschwinden die Fahrräder. „Interessierte Kreise“ warten nur darauf, daß ein Fahrrad für einige Augenblicke unsicher abgestellt wird. Sie haben das sorglose Hinstellen beobachtet, treten selbstsicher an das Rad heran, nehmen es an sich und tauchen damit im allgemeinen Straßenverkehr unter.

Es sollte daher Pflicht eines jeden Radfahrers sein, sein Rad mit einem guten Schloß zu versehen, und es so aufzustellen, daß ein Entwinden nicht möglich ist. An den verschiedenen Plätzen der Stadt gibt es

Fahrradwachen, wo Räder für wenige Pfennige sicher zur Aufbewahrung übergeben

werden können. Man sollte lieber einige Meter weiter bis zu einer Fahrradwache gehen bzw. fahren, als das Rad an ein Haus, womöglich noch unsicher, abzustellen. Jeder Besitzer eines Fahrrades sollte sich aber die Merkmale seines Rades, wie Fabrikmarke, Nummer und die besonderen Kennzeichen einmal genau betrachten und sich merken, damit es bei einem Verlust gut beschrieben und bei einer Sicherstellung einwandfrei wiedererkannt werden kann.

Auch gut gesicherte Fahrräder werden neuerdings gestohlen und die Sicherungen, Verschlüsse und Schloßer unter Gewaltanwendung entfernt. Solche Be-

obachtungen sollte man dem nächsten Polizeibeamten unverzüglich melden. Wie überhaupt auf frischer Tat betroffene Fahrradmarder unbedingt der Polizei übergeben werden müssen. In solchen Fällen ist Mittel unangebracht, weil sich in solch einem Dieb noch eine andere gesuchte Person verbergen kann. Es ist auch vorgekommen, daß gut gesicherte und in einem Hausflur abgestellte Fahrräder von Dieben aus dem Haus getragen und auf einem langsam fahrenden Lastwagen geworfen wurden, mit dem dann die „Ware“ ins Ruhrgebiet oder zum Bauern auf Land als Tauschware weiterbefördert wurde.

Den Fahrradmardern könnte energisch begegnet werden, wenn

jede verdächtige Beobachtung dem nächsten Polizeibeamten mitgeteilt

würde. Die Polizei hat zwar Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Fahrraddiebstähle eingeleitet; sie bedarf aber dabei der Mithilfe des Publikums. Außerdem sollte jeder Fahrradhalter sich verpflichtet fühlen, durch sein eigenes Verhalten dazu beizutragen, daß dem Diebstahl von Fahrrädern vorgebeugt wird.

Säumige Schulgeldzahler

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schulgelder vierteljährlich bis Mitte des Quartals zu zahlen sind. Stundungen können nur auf Antrag in besonderen Fällen gewährt werden. Die säumigen Zahler werden aufgefordert, die rückständigen Schulgelder sofort an die Stadtkasse zu zahlen, andernfalls Beitreibung auf Kosten der Säumigen erfolgt.

Stadt Bielefeld — Stadthauptkasse

22 Verkehrstote im Monat Mai 1946

Kraftfahrer, Fuhrwerkslenker, Radfahrer und Fußgänger, helfe Verkehrsunfälle vermeiden! Beachtet die Verkehrszeichen, insbesondere die Haltezeichen an Stoppstraßen!

Kirchliche Nachrichten

Evangel. Gottesdienste am 7. Juli.

Altst. Nicolaik. (Grünstr. 36): 8 P. Deppe. 10 (Am.) P. v. Sicard. 11.30 Kgd. — Paulusk. Sbd. 20 Bittst. 8 P. Fr. Schwarze. 10 Missionar Link. 11.15 Kgd. Mi. 20 Orgelversp. — Johannisk. Sbd. 20 Wgd. 8 P. Bastert. 10 Jugendgd. P. Niemann. 11.30 Kgd. P. Niemann. 14 Kgd. P. Bastert. — Petrik. 8.30 Kgd. 10 P. Schibilsky. — Lutherik. 10 P. Hentschel. 11.15 Kgd. — Christusk. 10 P. Gröne. 11.15 Kgd. — Johannesstiftsk. 10 P. Tietze. 11.15 Kgd. — Neust. Marienk. (Goebenstraße 55a): Sbd. 18 Wgd. P. Vohhof. 10 (Am.) P. Vohhof. 11.30 Kgd. — Jakobusk. Sbd. 20 Wgd. 10 (Am.) P. Niemöller. 11.30 Kgd. — Martinik. (Blücherstraße 25): Sbd. 20 Wgd. 8 Mette. 9.30 Beichte. 10 (Am.) P. Ifang. 11.30 Kgd. 20 Musik. Abendfeier. Eggeweg 67. — Ref. Kirche (Güsenstr. 18): 10 P. Uven.

11.15 Kgd. — Stifstk. Schildesche: 8.30 P. Schulze-Wegener. 10 P. Lange. 11.30 Kgd. — Erlöserk. 8 P. Brück. 10 P. Schönfelder. 11.15 Kgd. — Stieg-horst: 9.30 Gedächtnisgottesd. P. Hof. 10.30 Kgd. — Städt. Krankenhaus: 10 P. Plümpe — Gehörlosengmd. (Grünstr. 36): 15 Bibelst. P. Weller.

Zionsgemeinde Bethel. 8.30 Zion, P. Jasper. 9 Assa-pheum, P. Brandt. 10 Zion, P. Tegtmeyer, anschl. Abdm. 10.30 Assapheum, Kgd. Montag. 8. 7., 20 Assapheum, P. Brandt, Gmd-Bibelstunde. Donnerstag, 11. 7., 19.30 Zion, Zionsvesper.

Brackwede: 8 Jugendgd., P. Deutsch. 9.30 Sup. Münster. 10.45 Kgd. — Südwestfeld: 9 Kgd. 10 Gd. — Senne i (Gemeindehaus): 9.30 P. Weiz. 10.45 Kgd. — Sennehelm: 10 P. Brusdeylin. 11.30 Kgd. 11.30 Kgd. Helmatglück. — Westebirk: 8 Jugendgottesd., P.

Wortmann. 9.30 P. Wortmann. 10.45 Kgd. Lämshagen: 15 Gd. in der Schule. Heepen: 9.30 P. Koetter (Taufen). 10.45 Kgd. 15 Alten-Abendmahlsqd. P. Rinneberg.

Katholische Gottesdienste.

St. Jodokus. Klosterpl.: 6.30 u. 7.30 hl. M. 8.45 Kinderm. 10.15 HA. 14.30 And f. Firmlinge u. Kinder. 20 And. — Heilig-Geist-Kirche, Wellensiek: 8.30 hl. M. — Liebfrauenkirche, Fritz-Reuter-Str.: 7 hl. M. 8.30 hl. M. 10 HA. 14.30 Firmunterricht. 20 And. — Marienkapelle, Elpke 53: 7.30 hl. M. 10 HA. 19.30 And. — Unbedissen (in der evang. Kirche): 15 HA. — Heepen (in der evang. Kirche): 17 HA.

Schildesche: 6.30, 7.45 u. 10 hl. Messen. 19.30 And. Jöllenbeck: 16 hl. Messe. Brake: 13.45 hl. Messe.

Landeskirchl. Gemeinschaft u. Jugendbund für entsch. Christentum, Meller Str. 77: 10.30 Sonntagssch. 19.30 Evangelis. Mittw. 10. 7., 20 Jugendbundst. Donnerst.,

11. 7., 19.30 Gemeinschaftstsd. — Gemeinschaft Mar-tinik, Lutterweg 7: Donnerst., 11. 7., 16 Gemeinschaftstsd. — Gemeinschaft Eggeweg 67: Mittw., 10. 7., 20 Gemein-schaftsstunde. — Schildesche, am Krüge 4: 15.30 Jugend-bundstunde. 17 Evangelis.

Evangel.-luth. Gemeinde Bielefeld, Aula Cecilienstr., (Eingang Schulstr.): 15 Predigtgd. P. Schöne.

Ev.-luth. Gebetsverein (Gemeindehaus der Paulusk., Holländische Str. 4): Gd., Bruder Bostock.

Evangel. Gemeinschaft, Augustastr. 2: 10 P. Rappe. 11.15 Kgd. Montag, 20 Chorübung. Mittw. 20 Jugend-stunde. Donnerstag, 20 Bibelstunde.

Die Christengemeinschaft, Große-Kurfürsten-Str. 51: 10 Menschenweihendg. Freitag 20 „Das Erleben der Gemeinde im Kultus“, Vortrag (Mierau). Montag 20 Kastanienstr. 7: Arbeitsgem. junger Menschen.

Erste Kirche Christi Wissenschaftler (First Church of Christ, Scientist). Gottesdienst: Sonnt. 10 Zeugnis-versamm. mittw. 20 Aula des Gymnasiums, Nebelswall.

Trocadero

Das führende Varieté

Jeden 1. und 16. Programmwechsel

Der Freitag jeder Woche ist reserviert für die Militärregierung.

Vorverkauf: Zigarrenhaus Kleiner, Herforder Straße 12 und Theaterkassen-Agenur, Rathausstraße Ecke Schillerplatz.

Universum

Bielefeld-Schildesche

Werktag 15.00, 17.00, u. 19.15 Uhr

Sonntags 14, 15.45, 17.30 u. 19.15

MAGDA SCHNEIDER

JOHANNES RIEMANN

Ein Mann

für meine Frau

mit Rolf Weh, Clementia Egles, Hedwig Bleibtreu, Will Dohm

Für Jugendl. nicht zugelassen!

Gloria-Theater

Helmholtz-Schule

Die ausgelassene Filmkomödie

„Ich hab' von dir geträumt“

mit

Fila Benkhoff, Karl Schönbock, Erich Fiedler, Charlott Daudert, E. v. Möllendorff

Jugendliche über 14 zugelassen!

Täglich (nunmehr auch montags) 14 und 16 Uhr.

ATLANTIC, BERGLUST

Sonabend 18 Uhr abends

großer Tanzabend, Sonntag 16

und 19 Uhr ein neues Groß-

variété-Programm mit dem be-

kannten Musicalclown Cocail.

Dazwischen die beliebten

Tanzeinlagen.

Täglich 14.30, 17.00, 19.30 Uhr.

Kassenöffnung 13.00 Uhr,

sonntags und sonntags ab

11 Uhr durchgehend.

ODEON

LA JANA in dem großen

Variété-Film der Tobis

Es leuchten die Sterne

Täglich 14.30, 17.00, 19.30 Uhr.

Kassenöffnung 13.00 Uhr,

sonntags und sonntags ab

11 Uhr durchgehend.

LIDO

Von Freitag bis Donnerstag

täglich 3 Vorstellungen.

WILLI FORST'S entzückende

Film-Operette

„WIENER BLUT“

Hauptdarsteller:

Fred Liewehr, Willi Frisch,

Marla Holst, Hedw. Bleibtreu,

Liege, Theodor, Hans Moser,

P. Hendels

Weitere Mitwirkende:

Die Wiener Philharmoniker

Jugendl. über 14 Jahre zugel.

11. 7. 1946

11. 7. 1946

11. 7. 1946

11. 7. 1946

11. 7. 1946

11. 7. 1946

11. 7. 1946

11. 7. 1946

11. 7. 1946

Erst jetzt erhielten wir die unfassbare Nachricht, daß am 6. Januar 1945 mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager, der Staatsanwalt

Friedrich Westerheide

Leutnant in einem Panzer-

grenadier-Regiment, bei den

Kämpfen um Komorn (Un-

garn) im Alter von 36 Jahren

gefallen ist. In tiefem

Schmerz: Grete Westerheide,

geb. Hütte, Klaus und Peter;

Helene Westerheide, geb.

Nolting; Heinz Westerheide,

Diplom-Volkswirt, und Frau

Erika, geb. Mahn; Gustav

Jakob (z. Z. Kriegsgefangen-

schaft) und Frau Malli, geb.

Westerheide; Hermann Hütte

und Frau Luise, geb. Rump;

Hans Hütte (z. Z. Kriegs-

gefangenschaft); Elly Fuchs,

geb. Hütte, Wewer über

Hamm (Westf.) Nr. 124,

Steinhagen, Bielefeld, Hamm

(Westf.), Wilhelmstr. 3,

im Juni 1946.

Mein lieber Mann, unser

Vati, Korvettenkapitän

Jochen Heinecke

ist nach fast 5jähriger

Kriegsgefangenschaft am

12. Mai 1946 im Alter von

38 Jahren an einem Herz-

schlag gestorben. Dieses

Schicksal traf ihn kurz vor

seiner Heimkehr. Ilse Hei-

necke, geb. Heyer; Helga

und Barbara Heinecke, z. Zt.

Bielefeld, Johannistal 8.

GEBURTEN

Brigitte. Unser Wilfried hat ein

Schwesterchen bekommen. In

dankbarer Freude: Frau Len-

chen Adler, geb. Hohensohn,

und Hugo Adler, z. Zt. St.

Fransiskus-Hospital, Bielefeld,

Auf dem langen Kamp 50.

GESCHAFTSANZEIGEN

Dr. med. Miermeister, prakt.

Arzt, Hauptstraße 87 (privat

Hauptstr. 85), Sprechst. 9—12

u. 16—17 Uhr. Mittwoch und

Samstag nachm. Alle Kranken-

Unkostenbeitrag für Mitglieder

0,50 RM., für Gäste 1.—RM.

Wir laden uns Mitglieder und

Freunde herz. ein. Dr. Viktoria

Steinbiß, Vorsitzende.

Russisch. Anfänger- u. Fort-

geschrittene-Zirkel, auch Einzel-

unterricht. Anmld. b. 9. 7. erb.

Berlitz Sprachschule Noelle,

Gütersloher Str. 11.

Spanisch. F. Anfänger-Kursus

k. sofort. Anmld. n. angenom-

men wird. Berlitz Spätschule

Noelle, Gütersloher Str. 11.

Radiofachleute herhören! Kom-

plette Schallplansammlung, um-

fassend alle deutsch. Rundfunk-

geräte — Schallpläne, Trim-

merpläne, Beschreibungen —

liefern. Ferner Lieferung aller

Einzelunterlagen. Preis j. Schalt-

plan 0,40 RM. Otto Müller &

Co., Technik, Rheine i. W.

VERLUSTANZEIGEN.

Lebensmittelkarten gefunden.

Abzuh. Bergstr. 18, Seiteneing.

Büntes Sommerkleid, blaue,

verloren. Gute Belohnung zuge-

sichert. Limmert, Spindelstr. 62.

Umhängetasche verl. dunkel-

blau, roter Rand, Kordelver-

schluß. Am 30. 6. a. d. Luna-

park. Inh. Brille m. Behälter.

Wiederbr. erhält Belohnung.

Nachr. unt. T D 2773.

Die Schreibmaschinen „Tri-

umph“ 207 687 u. 220 968 sow.

Rechenmaschine „Astra“ 35 333

u. d. Schreibmasch. „Continen-

tal“ 202 802 s. i. Frühjahr 1945

in Heepen abh. gekommen. Für

d. Wiederbeschaffung werden je

Maschine 500 RM. Belohnung

ausgesetzt. Meld. unt. V 926

an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel.

Schlüsselbund, wahrsch. Det-

molder Str. verloren. Abzug. b.

J. D. Küster Nachf. Druckerei-

Kontor.

OFFENE STELLEN

Organisationsleiter für uns.

Bez. Direktion Bielefeld ges.

Lebensfachmann, erfolgreich im

Werbe- u. Organis.-Dienst k.

in Frage Direktionsvertrag, Ge-

halt, Spesen u. Anteilprov. Be-

werbungen m. kurz. Lebenslauf

unt. R 945 an Ann.-Exped. Jak.

Vowinkel.

Für Lagerhaltung strebsamer,

gewandt, ehrl. Mann m. Füh-

erscheinung ges. Ang. unt. R 920

an Ann.-Exped. Jak. Vowinkel.

Stenotypistin, d. flott u. sich,

aufnimmt u. überträgt, aber a.

i. d. Lage ist, Korrespondenz

selbständig z. erled. f. sof. i.

Dauerstellung ges. Schriftf. Ang.

unter V C 2816.

Für die Konfektion v. Kinder-

kleid. w. z. 1. 8. 46 ges. flotte

erfahr. Näherinnen u. junge

Direktreine m. Erfahr., Geschn.

u. Chic. Ang. mögl. m. Bild

(gleich zurück) unt. T 923 an

Ann.-Exped. Jak. Vowinkel.

Erfahrene selbst. Steno-Sekre-

tärin u. 2 Kontoristinnen mit

Buchhaltungs- u. Stenokennnt.

f. Verbandsbüro d. Papier-Wirt-

schaft (Vorort Bielefeld) sofort

ges. Angeb. m. Zeugnisabschr.

Referenz., Gehaltswünsche unt.

V 951 an Ann.-Exped. Jak.

Vowinkel.

Englisch, Französisch. Lehrer

od. Fachleute m. sehr guten

Sprachkenntn. zw. Unterrichts-

erteil. ges. Method. Schulung

w. übernommen. Angb. u. 3366

an Westf. Anzeig. Vermitt-

lung, Oelmühlenstr. 60.

STELLENGESUCHE

Handelsvertreter, langjähr.

Textilfachmann mit erstkl. gr.

Kundenkreis, s. weit. Vertretun-

gen von leistungsf. Firmen.

Angebote unt. W J 2844.

Erster Zuschnneider u. techn.

Betriebsleiter a. d. Großkonfek-

tion, sicher i. Aufstellen mod.

gutsitz. Modelle s. pass. Wirk-

ungskreis evtl. Beteiligung.

Ang. unt. C 931 an Ann.-Exped.

Jak. Vowinkel.

Jg. Frau, unabhäng., 32 J.,

ansprechend, gewandt, s. Wirk-

ungskreis, Haushaltsführung,

Stenogr., Schreibmasch., engl.

Sprachkenntn. Angebote unt.

T H 2777.

Wohnungsgesuche

3½-Zimmer-Wohnung m. Bad,

abgeschlossen, Neubau, 60 RM.,

Westen, geg. ähnl. od. 3—4

Z.-Wohnung, abgeschl., Westen.

Schloßhofstr. 191. I.

Biete: mod. 3 Zimmer und

Küche i. St. m. all. Komfort,

östl. Stadtteil. Suche: 4—5 Zim-

mer, Lage gleich. Ang. unter

N 943 an Ann.-Exped. Jak.

Vowinkel.

Suche Wohnung, 3 Zimmer u.

Küche, teilw. m. a. Wieder-

aufb., mat. u. finanz. Ang. unt.

M 942 an Ann.-Exped. Jak.

Vowinkel.